

39. Gemeinderatssitzung**V e r h a n d l u n g s s c h r i f t**

aufgenommen am 27.08.2009 um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes
Rosenau/Hengstpaß über die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Anwesende:

Bürgermeister Auerbach Peter

die Gemeinderatsmitglieder:

Vizebgm. Wilhelm Mühlebner

Steinhäusler Elfriede

Gösweiner Gottlieb

Maria Benedetter

Eibl Wolfgang

Benedetter Wolfgang

Neubauer Anita

Nachbagauer Josef

Schwingenschuh Siegfried

Steinbichler Jürgen

Sanglhuber Leopoldine

entschuldigt:

Edlinger Werner

erschienene Ersatzmitglieder:

Eibl Rosa

Schriftführer: Sölkner Adolf

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die von ihm einberufene Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass laut vorliegendem Zustellnachweis alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich geladen wurden. Die Gemeinderatssitzung wurde mit Tagesordnung am 17. August 2009 an der Gemeindeamtstafel kundgemacht.

Der erschienene Gemeinderat zählt 13 Mitglieder und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25. Juni 2009 bis zur heutigen Sitzung, während der Amtsstunden, im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können. Der Vorsitzende stellt die Frage, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand besteht.

Da keine Einwände erhoben werden, geht der Bürgermeister auf die Tagesordnung über.

Zuhörer: Ing. Harald Humpl, Peter Wahren, Harald Jansenberger, ab 20.05 Uhr Werner Edlinger

Tagesordnung

1. **Petition der Ortsbauernschaft zu den Aktivitäten im Höllengraben, Beratung im Gemeinderat**
2. **Prüfbericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung am 30.06.2009, Information im Gemeinderat**
3. **Auftragsvergaben im Gemeindevorstand für das Projekt**

„Nahwärmeversorgungsanlage in der VS“ Information des Gemeinderates gemäß Übertragungsverordnung vom 25.06.2009

4. **Wohnungszuweisungen in STYRIA-Gebäuden**
 - a) Whg. Nr. I/1/7 ehemalige Wurmhöringer-Wohnung in Rosenau Nr. 121
 - b) Whg. I/E/1 ehemalige Eggl-Wohnung in Rosenau Nr. 128
 - c) Whg. III/E/1 ehemalige Korkmaz-Wohnung in Rosenau Nr. 130
5. **Grundsatzbeschluss über die Mitwirkung am Projekt „Energiregion Steyr-Kirchdorf“, Beratung und Beschlussfassung**
6. **Gemeinderatsbeschluss zum Ausbau und zur Erweiterung der Anlage im Langlauf- und Biathlonzentrum Innerrosenau**
7. **Änderungen bei der KINDERGARTENORDNUNG, Beratung und Beschlussfassung**
8. **Hackgutlieferverträge für die Biomasse-Nahwärmeversorgungsanlage in der VS**
 - a) Vereinbarung mit der Hackgutlieferungsgemeinschaft Vorderstoder
 - b) Vereinbarung mit der ÖKO Energie Roßleithen
- Beratung und Beschlussfassungen**
9. **Wildbach- und Lawinenverbauung Gebietsbauleitung Steyr-Ennsgebiet, Verpflichtungserklärung**
 - a) Generelles Projekt 1994, Baumaßnahmen 2009 Dambach Rosenau
 - b) Sofortmaßnahmen 2009 SM Messerer Lawinen
- Beschlussfassungen**
10. **Berichte der Ausschussobmänner/frauen**
11. **Bericht des Bürgermeisters**
12. **Allfälliges**

Beschlüsse:

1. Petition der Ortsbauernschaft zu den Aktivitäten im Höllengraben, Beratung im Gemeinderat

Bgm. Auerbach verweist auf das Schreiben der Ortsbauernschaft vom 22. Mai 2009, indem Vertreter der Ortsbauernschaft einen Fragenkatalog bezüglich des Canyoning im Höllengraben eingereicht haben. Er liest dieses Schreiben vor:

Petition

Aufgrund der äußerst fragwürdigen Entwicklung der Aktivitäten im Höllgraben (Besitzstörungen im Zusammenhang mit Errichtung und gewerblichen Nutzungen des Höllgrabens von Anlagen für Canyoning u. Kletterzwecken...), ersucht die Ortsbauernschaft Rosenau/Hp. die Gemeinde um Unterstützung zur Klärung folgender Fragen um solche Entwicklungen in Zukunft im Gemeindegebiet hintan zu halten.

- Ist der Vertrag ÖBF AG – Gemeinde noch aufrecht, wenn ja, wie steht es um die Einhaltung der Punkte „2“ u. „4“?
- Wieweit wurden vom Betreiber (Gemeinde, ÖBF AG, Bergrettung, div. Bergführer ...!?) die notwendigen behördlichen Genehmigungen (Naturschutz, Umweltschutz, Betriebsanlagengenehmigungen...) eingeholt?
- In welcher Form werden die forst- u. jagdrechtlichen Belange (Beeinträchtigung des Wildeinstandes im Bereich Pietstein u. Preblerberg u. die dadurch steigenden Risiken von Wildschäden im Schutzwald „Pietstein“ u. umliegenden privaten Wirtschaftswaldflächen) berücksichtigt?
- Die zum Teil hochgefährlichen Anlagen befinden sich in relativer Nähe zum Ortsgebiet u. stellen durch ihren Reiz eine nicht unbeträchtliche Gefahrenquelle für die örtliche Bevölkerung (Jugendliche!) dar. Weiters wurden die Anlagen lt. Auskunft der Behörden schon des Öfteren sabotiert, ein Umstand der das Risiko noch unberechenbarer gestaltet. Wie u. in welcher Form werden vom „Betreiber“ Maßnahmen zur örtlich- u. zeitlichen Absicherung (Umzäunung, Kontrollorgane zum Zwecke der Registrierung der Benutzer bzw. Einhaltung der genehmigten Zugangswege...) vorgesehen?

Für die Ortsbauernschaft
*Buchebner Monika, Schwingenschuh Siegfried,
 Nachbagauer Katharina, Stummer Alois,
 Schwingenschuh Josef, Sanglhuber Erich, Reiter,*

Um die Angelegenheit auch mit den am meisten betroffenen Anrainern besprechen zu können, hat Bgm. Auerbach Herrn Peter Wahren zu diesem Tagesordnungspunkt der Gemeinderatssitzung geladen und

dieser ist als Zuhörer anwesend. Auch Herr Harald Jansenberger, einer der beteiligten Canyoning-Guides im Verein „Interessensgemeinschaft Höllgraben“ ist zur Klärung der Punkte als Zuhörer zur Gemeinderatssitzung erschienen. Im Vorfeld hatte die Gemeinde bereits die vorgetragene Petition der Interessensgemeinschaft Höllgraben mit der Bitte um eine Stellungnahme weitergeleitet. Diese hatte darauf den VEREIN im Gemeinderundschreiben Nr. 3/2009 den Rosenauern vorgestellt und Aktivitäten und Absichten erläutert. Zu den Fragen der Ortsbauerschaft wurde folgende Stellungnahme übermittelt:

Betreffend der Petition der Ortsbauerschaft an die Gemeinde Rosenau, versucht der Verein I.G. Höllgraben als involvierte Partei auf die Punkte der Petition einzugehen und im Sinne einer Klärung zu beantworten.

Punkt 1) Vertrag...

Es gibt einen Vertrag zwischen der IG Höllgraben und der ÖBF AG über die Nutzung der Schlucht, Dieser privatrechtliche Vertrag zwischen zwei Parteien ist gültig und wirksam – es entstehen daher keine Rechte Dritter (wie z.B. Vertragseinsicht etc.)

Punkt 2) Anbieter...

Unter Einhaltung der entsprechenden Voraussetzungen darf jeder Anbieter geführte Touren im Höllgraben anbieten. Daraus ergibt sich, dass jeder Anbieter selbst für die ihn betreffenden Auflagen, Bewilligungen, etc. sorgen muss – daher bei Unklarheiten diesbezüglich auch einzeln zu befragen ist.

Punkt 3) Forst- u. jagdrechtliche Belange...

Die forst- u. jagdrechtlichen Belange sind durch den bestehenden Vertrag der IG Höllgraben mit der ÖBF AG abgedeckt.

Punkt 4) Risiko Höllengraben...

Dem Verein IG Höllgraben steht es rechtlich nicht zu, privaten Personen den Zutritte zum Höllengraben zu verwehren. Aus der Erfahrung von unzähligen vergleichbaren Anlagen die es österreichweit in ähnlicher Form und seit vielen Jahrzehnten gibt, kann jedoch gesagt werden, dass statistisch keinerlei Unfallhäufung für die örtliche Bevölkerung durch solche Anlagen feststellbar ist. Speziell in den Bundesländern Kärnten und Tirol, wo vergleichbare Anlagen in einer weitaus größeren Dichte und Nähe zu Ballungsräumen vorhanden sind, ist keinerlei Unfallhäufung feststellbar.

Ich hoffe durch die Stellungnahme zur Klärung konstruktiv beigetragen zu haben und verbleibe freundlichst für die IG Höllgraben

Uwe Pögl
Obmann IG Höllgraben

Bgm. Auerbach verweist nochmals darauf, dass der ursprünglich abgeschlossene Vertrag zwischen Gemeinde und der ÖBf AG auf ausdrücklichen Wunsch der Bundesforste gestaltet wurde und dieser inzwischen bereits aufgelöst wurde. Damit liegt nun die alleinige Verantwortung bei der IG Höllgraben und den einzelnen Betreibern. Auch auf das Versprechen der IG Höllgraben auch mit den hauptsächlich betroffenen Grundanrainern, Peter Wahren und Helma Lanegger, einen Benützungsvertrag abzuschließen, indem die Haftung für den Grundeigentümer bei Unfällen ausgeschlossen wird, weist der Bürgermeister nochmals mit Nachdruck hin.

Nach Erklärung der Angelegenheit bittet Bgm. Auerbach die beiden geladenen Zuhörer, Herrn Harald Jansenberger und Herrn Peter Wahren, um Ihre Stellungnahmen zu diesem Punkt.

Herr Jansenberger stellt sich nochmals als Mitglied und Schriftführer des Vereines IG Höllgraben und zugleich als einer der Canyoning-Guides (Pyhrn-Priel-Erlebnisagentur) vor. Er entschuldigt den Obmann des Vereines IG Höllgraben, der ursprünglich selbst zur Gemeinderatssitzung kommen wollte. Er erläutert die Entstehung des Canyoning im Höllgraben. Dies reicht nämlich schon weit, fast 20 Jahre zurück. Die Konflikte zum Canyoning im Höllgraben entstanden erst nachdem die Schlucht in der Radmer (Stmk.) aufgrund eines Windwurfes vorübergehend geschlossen werden musste. Der Ansturm im Höllgraben hat mit diesem Ereignis und der Schließung des Salzastausees vor 2 Jahren dann erst so wirklich begonnen. Alle Steirer suchten eine Schlucht zum Canyoning und fanden diese im Höllgraben. Die große Anzahl an Schluchtlern und gewerbemäßig betreibenden Canyoning-Guides veranlasste diese selbst und die Grundeigentümer der Schlucht, die ÖBf AG, einen Benützungsvertrag aus Haftungsgründen zu gestalten. Auf Wunsch des Herrn DI Hermann Hundegger (ÖBf) sprang die Gemeinde vorübergehend als Vertragspartner der ÖBf AG ein. Nachdem die Diskussion im Gemeinderat bezüglich Haftungsfragen bei Unfällen entstand, löste die Gemeinde den Vertrag mit den ÖBf und verpflichtete den Verein IG Höllgraben bzw. die Canyoning-Guides selbst mit notwendigen Vertragsgestaltungen. Zu den einzelnen Fragen der Petition wiederholt Harald Jansenberger einige Punkte, die bereits in der Stellungnahme der IG Höllgraben formuliert wurden. Mittlerweile wurde die Schlucht in der Radmer wieder frei gegeben und

die Schluchtlern teilen sich wieder auf mehrere Gräben auf. Die Konfrontation mit Pachtverträgen, Vereinsrecht, Versicherungen und Bewilligungen, war für viele der Vereinsmitglieder der IG Höllgraben Neuland. Deshalb verzögerten sich einige dieser Schritte bis in den Sommer 2009. Auch der Vertragsabschluss mit Herrn Wahren und Frau Lanegger konnte bislang nicht erfüllt werden. Herr Jansenberger bittet an dieser Stelle um Verständnis und Nachsicht. Die beiden Verträge werden gleich in den nächsten Tagen nachgeholt. Auch das Verständnis der Betreiber selbst für die Schluchtbenützung Beiträge zu leisten, war von Anfang an auch nicht vorhanden. Mittlerweile bekommt man die Angelegenheit halbwegs gut in den Griff. Abschließend bittet er Herrn Wahren, die Situation aus seiner Sicht zu schildern. Herr Wahren bestätigt die Tatsache, dass er Hauptbetroffener ist. Er führt an, dass seit dem der Parkplatz vor seinem Haus (Grundstück der Fa. ROHOL) wieder verkleinert wurde, er mit den Schluchtlern vor seiner Nase gut leben kann. Allgemein v.a. aus Rücksichtnahme für das Geschäft des Wirtes im Ort (Fam. Halsmayr) müsste jeder einzelne Gemeindebürger für die Schluchtlern mehr Verständnis zeigen. Was er sich allerdings noch wünschen würde, wäre eine Toilette am Parkplatz vor seinem Haus, damit nicht immer alle Schluchtlern bei ihm zu Hause um die Toilettenbenützung nachfragen müssen. Diese sollte allerdings von jedem (nicht nur Schluchtlern) benutzt werden können. Falls Probleme auftreten, wie dies der Fall war, als einige die Schlucht in der Nacht nutzten, wende er sich ohnehin an die IG Höllgraben. Ein weiterer Punkt, der natürlich eingehalten werden muss, ist die zeitliche Limitierung. Herr Jansenberger gibt bekannt, dass die Ausübung dieses Sports in der Nacht ohnehin zu gefährlich ist und deshalb nicht mit Stirnlampen ausgeübt werden dürfte. Aufgrund der Dauer für die Bewältigung der Schlucht ist ein Aufstieg nach 15 Uhr nicht mehr möglich. Diejenigen, die erst nach 18 Uhr aus der Schlucht kommen, dürften Private sein, die mit großer Wahrscheinlichkeit zum Einstieg hinauffahren und die Schlucht herunterrutschen. Für diese Leute könne aber die IG Höllgraben nichts. Eine private Waldbenützung kann lt. dem österreichischen Recht nicht verboten werden. GR Wolfgang Eibl führt an, dass nicht nur Private den GW Weißenstein hinauffahren und über die LISEC-Gründe den Einstieg in die Schlucht suchen. Auch der Bus von Helmut Steinmaßl (Mitglied IG Höllgraben und Betreiber des Klettersteiges) und der Bus des Wirtes selbst (Halsmayr) sind regelmäßig beim Zugang zur Schlucht zu sehen. Herr Jansenberger erzählt, dass er von einer Vereinbarung zwischen dem Wirt und dem Verwalter der LISEC-Forstgründe weiß, dass dieser den Zugang über die Gründe der LISEC-Privatstiftung vornehmen darf. Herr Eibl widerspricht dieser Aussage. Er kennt den Verwalter (Wolfgang Schlatter) des LISEC-Forstbetriebes sowie auch den Landwirt und Mitarbeiter dieses Forstbetriebes, Herrn Alois Stummer, sehr gut. Beide wissen aber von einer Vereinbarung nichts.

Bgm. Auerbach bittet Herrn Jansenberger auch diesen Punkt zwischen dem Wirt und der IG Höllgraben definitiv zu klären. Herr Schwingenschuh vergewissert sich nochmals, ob auch der Betreiber des Klettersteiges, Helmut Steinmaßl, dem Verein IG Höllgraben angehört und meint, dass die Regelung nun mit diesem Verein akzeptiert werden kann. Er ist nämlich als Ortsbauer der hauptsächlich Anfragende der PETITION. Er versteht auch, dass nachdem die Waldbenützung Privaten in unserem Land freisteht und daher ein generelles Zugangsverbot nur für Gewerbetreibende ausgesprochen werden kann, wird man die Angelegenheit niemals hundertprozentig in den Griff bekommen. Doch scheint mit der Vereinsgründung und der Vertragsgestaltung die Angelegenheit zumindest für ihn ausreichend geregelt. GR W. Eibl fragt bei Herrn Jansenberger an, ob der Unfall in der letzten Woche (Hubschraubereinsatz am Dienstag) anlässlich einer geführten Canyoning-Tour passierte, oder ob es sich dabei um einen privaten Schluchtbegeher gehandelt hat. Nachdem Herr Jansenberger bis heute von diesem Unfall noch nichts hörte, lediglich Uwe Pögl erzählte ihm kurz vor der Sitzung vom Hubschraubereinsatz, soll man davon ausgehen, dass es sich um private Waldbenutzer gehandelt hat. Weiters fragt Herr Eibl um die rechtlichen Belange für diesen Klettersteig. Hier hängt man auf Seilen bis zu 60 m über Grund und Boden. Er denkt, dass die Anlage selbst von einem Sachverständigen abgenommen werden müsste. Herr Jansenberger weiss, dass jeder einzelne Betreiber und Guide ausreichend Genehmigung und Bewilligungen haben muss, um diesen Sport überhaupt ausüben zu dürfen. Er nimmt an, dass Helmut Steinmaßl sämtliche Befugungen für den Klettersteig hat. Außerdem gibt es für derartige Klettersteige ohnehin nur genormte und TÜV-geprüfte Anlagenteile. Leider ist es unmöglich, so großräumige Anlagen für private Kletterer so abzusperren, dass diese von keiner Seite in die Anlage eindringen können. Gesetzlich muss lt. Herrn

Jansenberger die Umzäunung so gestaltet werden, dass das Eindringen nur mut- und böswillig vorgenommen werden kann. Außerdem dürfen Private vom Verein gar nicht ausgeschlossen werden. Bgm. Auerbach erzählt von seinem Telefongespräch mit Frau Lanegger. Auch sie hat dabei bestätigt, dass es keinerlei Probleme mehr gibt, sie jedoch unbedingt einen Benutzungsvertrag mit dem Verein IG Höllgraben gestalten möchte, indem ihre Haftung als Grundeigentümer ausgenommen wird. Bgm. Auerbach fasst das Besprochene nochmals zusammen. Er ist der Meinung, dass für die Anlage jeder einzelne Canyoning- und Kletterführer selbst verantwortlich ist und die Guides des Vereines IG Höllgraben ausreichend Genehmigungen und Versicherungen eingeholt haben. Private Benutzer des Steiges sind für sich selbst verantwortlich. Ihm war wichtig, die Meinung von Herrn Wahren und Frau Lanegger, als Hauptbetroffene, dazu zu hören. Nachdem bei beiden aber Verständnis zu vernehmen ist, wenn die fehlenden Benutzungsverträge noch nachgeholt werden, ist auch der Bürgermeister der Ansicht, dass die Petition damit ausreichend diskutiert wurde und drängt nochmals die IG Höllgraben auf die ausstehenden Vertragsabschlüsse. Außerdem ersucht er Herrn Jansenberger mit dem Wirt (Fam. Halsmayr) und Herrn Steinmaßl betreffend den Zugang über die LISEC-Gründe nochmals zu sprechen. Harald Jansenberger bittet die Gemeinderäte, dass bei Wissen von privaten Schluchtlern, diese über den alleinigen Zugang vom Tümpel aus zu informieren. Bgm. Auerbach meint, dass der Zugang vom Tümpel aus in einer regionalen Zeitung, wie WIKU und PANORAMA, beschrieben werden könnte. GR W. Eibl befürchtet, dass damit das Canyoning noch mehr beworben wird und die Probleme sich noch weiter häufen könnten. Herrn Wahren verspricht der Bürgermeister, dass zumindest im Sommer 2010 eine Toilette oder andere WC-Anlage im Parkplatzbereich gestaltet wird. GR Rosa Eibl fragt bei Herrn Jansenberger an, ob die Tümpelbenutzer (meistens Rosenauer Kinder) vom Steinschlag durch Schluchtlern oder Kletterer geschützt werden. Herr Jansenberger ist der Ansicht, dass ein Steinschlag 100%ig niemals ausgeschlossen werden kann, dieser an dieser Stelle aber so unwahrscheinlich ist, dass ein derartiges Problem dort vernachlässigt werden könnte. In einer Schlucht gibt es normalerweise keinen Steinschlag und der Klettersteig ist nicht direkt über dem Tümpel. Auch Fr. Sanglhuber meint, dass eine Absicherung ohnehin nicht vorgenommen werden kann und diese „Gefahr“ schon immer (ohne Schluchtlern) bestanden habe. Nachdem keine weitere Fragen mehr gestellt werden schließt der Bürgermeister diesen Tagesordnungspunkt ab und dankt Herrn Jansenberger und Herrn Wahren für Ihr Kommen. Beide verlassen das Sitzungszimmer um 19.48 Uhr.

2. Prüfbericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung am 30.06.2009, Information im Gemeinderat

Bgm. bringt dazu den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 30.06.2009 dem Gemeinderat zur Kenntnis:

B e r i c h t

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die Prüfung der Gemeindegebarung der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß am 30.06.2009 gemäß § 91 der O.ö. Gemeindeordnung 1990.

Ort der Prüfung: **Gemeindeamt Rosenau**

Beginn der Prüfung: **17.00 Uhr**

Anwesende:

Obmann	Siegfried Schwingenschuh
Mitglied	Anita Neubauer
Mitglied	Elfriede Steinhäusler

Tagesordnung

1. Belegprüfung über den Zeitraum Februar 2009 bis Mai 2009

2. Allfälliges

Prüfungsergebnis:

1. Belegprüfung über den Zeitraum Februar 2009 bis Mai 2009

Die Belege aus dem angeführten Zeitraum werden sorgfältig überprüft. Obmann Schwingenschuh merkt zum Beleg Nr. 1254 an, dass das Schleifen und Härten des Werkzeuges vom Gemeindebauhof mit € 2.706,07 überhöht und teilweise unnötig erscheint. Ansonsten werden keine Beanstandungen bemerkt. Die Belege werden übersichtlich und ordentlich abgelegt.

2. Allfälliges

Zum Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ gibt es keine Wortmeldungen.

Ende der Prüfung: **18.20 Uhr**

Schwingenschuh Siegfried
Obmann

Anita Neubauer

Elfriede Steinhäusler

Vorstehender Bericht wurde im Sinne des § 91 Abs. 4 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 dem Bürgermeister vorgelegt.

Rosenau, 01.07.2009

der Bürgermeister:
Peter Auerbach

Herr Schwingenschuh als Obmann des Prüfungsausschusses fügt hinzu, dass er der Meinung ist, dass Motorsagketten nicht gehärtet und geschliffen werden sollten. Bei Bohrern und Messer versteht er die Veranlassung. Auch Herr Eibl meint, dass die französische Firma „Viadieu“, die das Härten und Schleifen des Bauhofwerkzeuges angeboten hat, die Gemeinde (Amtsleiter) und ihn als Bauhofvorarbeiter etwas überfallen hat. Ein zweites Mal werde man die Härtung und das Schleifen des Werkzeuges in dieser Form nicht mehr vornehmen lassen. Zunächst hatte sich das Angebot „Werkzeug härten und schleifen um € 2,25 je cm“ verlockend angehört. Dass dabei aber eine Gesamtlänge von 1356 cm herauskommt, hatte zunächst AL Sölkner und danach er selbst nicht vorausgesehen. Beide wollen sich für diese Fehleinschätzung entschuldigen.

3. Auftragsvergaben im Gemeindevorstand für das Projekt „Nahwärmeversorgungsanlage in der VS“ Information des Gemeinderates gemäß Übertragungsverordnung vom 25.06.2009

In der Gemeindevorstandssitzung am 21. Juli 2009 wurden gemäß der Übertragungsverordnung des Gemeinderates vom 25.06.2009 Auftragsvergaben für das Projekt „Biomasse-Nahwärmeversorgungsanlage in der VS“ beschlossen. Lt. Übertragungsverordnung ist der Gemeinderat in der jeweils nächsten Sitzung von den Beschlüssen zu informieren. Aus diesem Grund liest der Bürgermeister die betroffenen Auszüge der Verhandlungsschrift dieses Sitzungsprotokolles vor.

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

aufgenommen am 21.07.2009 um 8.00 Uhr im Bürgermeisterbüro des Gemeindeamtes Rosenau/Hengstpaß über die Gemeindevorstandssitzung.

Anwesende:

Bürgermeister Auerbach Peter
Vizebürgermeister Mühlebner Wilhelm
Gemeindevorstandsmitglied Nachbagauer Josef

Schriftführer: Adolf Sölkner

Der Gemeindevorstand zählt drei Mitglieder und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die von ihm einberufene Gemeindevorstandssitzung. Er stellt fest, dass laut vorliegendem Zustellnachweis alle Gemeindevorstandsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich geladen wurden. Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09.06.2009 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Außerdem weist der Bürgermeister auf einen Dringlichkeitsantrag hin, um dessen Behandlung er unter Punkt „Allfälliges“ bittet. Er liest diesen vor:

An den
Gemeindevorstand
der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß

Nr. 120
4581 Rosenau/Hengstpaß

Betrifft: Auftragsvergabe der ELEKTROINSTALLATIONSARBEITEN zum Vorhaben „Biomasse-Nahwärmeversorgungsanlage in der VS“ gemäß Übertragungsverordnung des Gemeinderates vom 25.06.2009

Sehr geehrter Gemeindevorstand!

Bei der Erstellung der Tagesordnung zur heutigen Gemeindevorstandssitzung wusste ich noch nicht, ob die Elektroinstallationsarbeiten auch in der Ausschreibung von Baumeister Ing. Siegfried Kniewasser berücksichtigt waren.

Da nun am Freitag, den 17.07.2009 gegen Mittag die Anboteröffnung stattgefunden hat und auch die Elektroinstallationsarbeiten angeboten waren, bitte ich bereits heute aus Zeitgründen um die Beschlussfassung dieser Arbeiten und um die Entscheidung, ob eine Erdkabelleitung (Strom) vom Notstromaggregat im FW-Depot zur Schule und in weiterer Folge ins Geschäftsgebäude mitverlegt werden soll.

Der Bürgermeister

Peter Auerbach

Die Abstimmung zur Behandlung des Dringlichkeitsantrages ergibt einstimmig eine Behandlung unter Punkt 1c, da die Auftragsvergaben für das Projekt „Biomassenahwärmeversorgungsanlage“ unter 1. erfolgen.

T a g e s o r d n u n g

1. **Auftragsvergaben zum Vorhaben „Biomasse-Nahwärmeversorgungsanlage in der VS“ gemäß Übertragungsverordnung des Gemeinderates vom 25.06.2009**
 - a) Baumeisterarbeiten
 - b) Grabungsarbeiten für die Leitungsverlegung
2. **Auftragsvergabe zum Ankauf von Schneeketten für den Gemeindetraktor FENDT**
3. **Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf von Fahrbahnschwellen für den Bereich GW Krestenberg Zufahrt Panoramaturm, Ansuchen von Susanne Brinek**
4. **Beratung und Beschlussfassung zum Ansuchen der FPÖ Bezirk Kirchdorf um Verwendung des Gemeindewappens für Publikationen sowie im Internet-Auftritt**
5. **Allfälliges**

Danach beginnt der Vorsitzende mit der Tagesordnung.

Beschlüsse:

1. Auftragsvergaben zum Vorhaben „Biomasse-Nahwärmeversorgungsanlage in der VS“ gemäß Übertragungsverordnung des Gemeinderates vom 25.06.2009

a) Baumeisterarbeiten

Nachdem in der Gemeinderatssitzung am 25.06.2009 die Auftragsvergabe der Heiztechnik an die Fa. BERGER erfolgte und gleichzeitig für weitere Auftragsvergaben im Zusammenhang mit dem Projekt „Biomasse-Nahwärmeversorgungsanlage in der VS“ der Gemeindevorstand durch die Übertragungsverordnung beauftragt bzw. ermächtigt wurde, stehen bei der heutigen Vorstandssitzung die Auftragsvergaben für die Baumeisterarbeiten, die Grabarbeiten und weiters für die Elektroinstallationsarbeiten am Programm. Die Ausschreibung für diese Tätigkeiten erfolgte durch BM Ing. Siegfried Kniewasser. Die Angebotsöffnung erfolgte am Freitag, den 17. Juli 2009. Das Angebotsöffnungsprotokoll sowie den Vergabevorschlag von Ing. Siegfried Kniewasser trägt der Bürgermeister vor:

Anbeteröffnungsprotokoll

Baumeister- und Grabarbeiten zur

Errichtung einer Nahwärmeversorgungsanlage in der VS

Beschränkte Ausschreibung: Nahwärmeversorgungsanlage in VS

Ort, Datum, Uhrzeit der Anbotseröffnung: Gemeinde Rosenau/Hengstpaß, 17. Juli 2009, 11.15 Uhr

Anbotsteller	Angebot eingelangt	Angebotssumme	Sonstiges
Swietelsky Bau GesmbH 4020 Linz Grabarbeiten	16.07.09 8 Uhr	€ 96.652,63 netto	
Bauunternehmen Schoiswohl, 4573 Hinterstoder, Grabarbeiten	16.07.09 17.45 Uhr	€ 109.742,08 netto	
Ing. Roland Kretschmer 4580 Windischgarsten Innenausbau im VS-Gebäude Grabarbeiten	17.07.09 9.40 Uhr	€ 28.891,05 netto € 111.430,97 netto	

Ing. Kniewasser erläutert die einzelnen Posten der Angebote, da die vom Projektant, Ing. Donner, geschätzten Kosten für die Grabarbeiten wesentlich unterschätzt wurden. Die Grabarbeiten müssen zwischen 3.08.09 und 31.08.09 erledigt werden.

Ing. Kniewasser nimmt die Angebote zwecks genauer Prüfung mit und wird einen Vergabevorschlag rechtzeitig für die Gemeindevorstandssitzung am 21.07.09 erarbeiten. Aus diesem Grund wird eine Reihung der Angebote nicht vorgenommen.

Die Anbeteröffnung wird um 11.30 Uhr beendet.

Unterschriften:

Gemeindevertretung:	Bgm. Peter Auerbach	
	AL Adolf Sölkner	
	Wolfgang Eibl (Gemeindebauhof)	
Bauaufsicht	Ing. Siegfried Kniewasser	
Installateur	Norbert Berger	

Da für die Baumeisterarbeiten (diese waren mit Baubeginn spätestens 3. August 2009 beschrieben) nur die Fa. Ing. Kretschmer ein Angebot stellte, müssen ohnehin die Leistungen der Fa. Kretschmer in Anspruch genommen werden, um das Projekt rechtzeitig fertig zu stellen. Das Angebot der Fa. Kretschmer vom 14.07.2009 lautet folgend:

KR Ing. Roland Kretschmer

Baumeister und Zimmermeister GmbH

4580 Windischgarsten Kirchfeldstraße 29

Tel.: 07562/3506 Fax: 07562/5306-16 e-mail: office@kretschmer-bau.at

An das
Gemeindeamt Rosenau am Hengstpass
Nr. 120
4581 Rosenau am Hengstpass

Datum: 14.07.2009
Baustellen Nr.: 325
Baustellen Bez.: Gemeinde Rosenau
Kurzzeichen RE/

Angebot Nr. 107/2009

Nr. Text Ausmaß EH Eh-Preis % Betrag
BETRIFFT: Angebot über die Baumeisterarbeiten für die Errichtung bzw. den Einbau einer Bioheizanlage in das bestehende Objekt Rosenau 102 lt. Plan Nr. 20/808/09 vom 10.06.2009

ARBEITSZEIT

1.)	Maurer Vorarbeiter	120,00	Std	43,50		5.220,00
2.)	Maurer Facharbeiter	80,00	Std	40,50		3.240,00
3.)	Hilfsarbeiter	40,00	Std	37,50		1.500,00
	Summe ARBEITSZEIT					9.960,00

BAUMATERIAL

4.)	Bagger Takeuchi TB 135	6,00	Std.	44,00		264,00
5.)	Bagger Takeuchi TB 175	16,00	Std.	53,57		857,12
6.)	Baggertransport	3,00	Pa	72,00		216,00
7.)	LKW 3-Achser	24,00	Std	51,70		1.240,80
8.)	Deponiekosten Asphaltabbruch	4,00	m³	14,30		57,20
9.)	Asphaltschneider	20,00	m	3,00		60,00
10.)	Deponiekosten Aushubmaterial Bodenklasse 3-5	180,00	m³	2,75		495,00
11.)	Rollierschotter 16/32 als Rollierung unterhalb der STB-Platte frei Bau	20,00	to	17,71		354,20
12.)	Schotter 30/70 für die Hinterfüllung der Baugrube frei Bau	90,00	to	13,64		1.227,60
13.)	Beton C25/30 B2 0/16 F45 CEMII/A-42,5 N für die STB-Platten	10,00	m³	98,24		982,40
14.)	Aufzahlung Förderband	10,00	m³	14,00		140,00
15.)	Baustahlgitter CQS 7 für die Bewehrung der STB-Platte	90,00	m²	3,22	10,00	260,82
16.)	Kranzustellung ebenerdig (EH)	1,00	Pa	31,00		31,00
17.)	Torstahl geschnitten und gebogen für die Bewehrung der STB-Platten	100,00	kg	2,17	10,00	195,30
18.)	Beton C25/30 B2 0/32 F45 CEMII/A-M42,5 N für die STB-Wände	15,0	m³	92,24		1.383,60
19.)	Pumpenpauschale bis 20 m³ Mastlänge 32 m	1,00	Pa	280,00		280,00
20.)	Alu-Schalung inkl. Zubehör ohne Zu- und Abfuhr für die STB-Wände Hackguteinbringung	80,00	m²	5,80	10,00	417,60
21.)	Schalungstransport	1,00	Pa	300,00		300,00
22.)	Baustahlgitter AQ 50 für die Bewehrung der STB-Wände	70,00	m²	2,10	10,00	132,30
23.)	Beton C25/30 B2 0/16 F45 CEMII/A-M42,5 N für die STB-Decke Bereich Pufferspeicher	3,50	m³	98,24		343,84
24.)	Aufzahlung Förderband	3,50	m³	14,00		49,00
25.)	Wandsäge Einrichtung Baustelle	1,00	Pa	145,00		145,00
26.)	Schnittfläche Wandsäge STB- bzw. Betonmauerwerk	10,00	m²	211,00		2.110,00
27.)	Deponiekosten Bauschutt (Pirovits)	6,00	m³	15,86		95,16
28.)	Deponiekosten Container entleeren	1,00	Pa	94,77		94,77
29.)	Beton C20/55XC2 =/32 F 38 CEMII/A-M42,5N Für das Fundament des Kamines	1,50	m³	81,73		122,60

30.)	Aufzahlung Förderband	1,50	m ³	14,00		21,00
31.)	Aufzahlung Mindermenge (unter 5m ³)	3,50	m ³	13,00		45,50
32.)	Torstahl geschnitten und gebogen für das Fundament des Kamines	40,00	kg	2,17	10,00	78,12
33.)	Fischer Klebekartusche 17cm	2,00	Stk	25,35	10,00	45,63
34.)	Lecaton 38/25/22 60Stk/P 17Stk/m ² 30lt/m ³	140,00	Stk	3,05	10,00	384,30
35.)	HB-Stein 25/38/22 60Stk/P 11Stk/m ² 15lt/m ²	155,00	Stk	1,45	10,00	202,28
36.)	Mauerziegel NF Beton 12/25/6,6 360Stk/P	100,00	Stk	0,37	10,00	33,30
37.)	Leca-Sturz	10,00	m	3,43	10,00	30,87
38.)	TW 10/50/202 cm 100Stk/P 8,5Stk/m ² 5lt/m ²	50,00	Stk	1,20	10,00	54,00
39.)	Mauermörtel M50 40kg/Sa 24lt/Sa 35Sa/P	30,00	Sa	3,41	10,00	92,07
40.)	Tür T90 FB/5 80/200cm	1,00	Stk	710,91	10,00	639,82
41.)	Tür T90 FB2 Einstiegs Luke 80/120cm	1,00	Stk	530,46	10,00	477,41
42.)	Tür T30 FH 9 100/200cm	2,00	Stk	277,65	10,00	499,77
43.)	Beton C25/30 XC2 F45 CEMII/A-M42,5N für den Betonboden Bereich Hackgutlager	7,00	m ³	90,16		631,12
44.)	Aufzahlung Förderband	7,00	m ³	14,00		98,00
45.)	Baustahlgitter AQ 50 für die Bewehrung des Bodens Hackgutlager	90,00	m ²	2,10	10,00	170,10
46.)	Torstahl geschnitten und gebogen für die Bewehrung des Hackgutlagerbodens	60,00	kg	2,17	10,00	117,18
47.)	Kompressor (ohne Mann)	10,00	Std	20,00		200,00
48.)	Vorspritzer 4 mm 40 kg/Sa ca. 5 kg/m ²	6,00	Sa	8,06	10,00	43,52
49.)	Grobputz 4mm 40 kg/Sa at kg/m ² /cm 35 Sa/P	40,00	Sa	6,02	10,00	216,72
50.)	Fertigfein f. innen 40 kg/Sa 6 kg/m ² 35 Sa/P	6,00	Sa	11,70	10,00	63,18
51.)	Betonfix 1kg 0,05-0,10 kg/m ²	5,00	kg	8,00	10,00	36,00
52.)	Trockenbeton C16/20 40 kg/Sa 20 kg/m ² /cm	10,00	Sa	4,37	10,00	39,33
53.)	Stahlträger für die Unterfangung Bereich Hackgutlagereinbringung Altbestand	500,00	kg	0,85		425,00
54.)	Pauschale für statistische Berechnung	1,00	Pa	300,00		300,00
55.)	Hilti Schremmhammer TE76	40,00	Std	5,00		200,00
56.)	Ravenit EH (Quellmittel) 4 kg/Geb	5,00	kg	4,36	10,00	19,62
57.)	Botazit BE 901 Grundierung 12 lt/Geb	10,00	lt	2,47	10,00	22,23
58.)	Botament Dickbesch. MACH3/1K 30 lt/Geb	170,00	lt	2,00	10,00	306,00
59.)	XPS-Platte t cm 5,25 m ² /Pkt	40,00	m ²	9,07	10,00	326,52
60.)	Noppenmatte	50,00	m ²	1,27	10,00	57,15
	Summe BAUMATERIAL					17.731,05
	SONSTIGES					
61.)	Klein- und Hilfsmaterial, Gerätemieten und Transportkosten Für Lieferungen von unserem Lager	1,00	Pa	1.200,00		1.200,00
	Summe SONSTIGES					1.200,00
	Summe: ARBEITSZEIT					9.960,00
	Summe: BAUMATERIAL					17.731,05
	Summe: SONSTIGES					1.200,00
				Netto in Euro:		28.891,05
				20 % MwSt.:		<u>5.778,21</u>
				Brutto in Euro:		<u>34.669,26</u>

Aufzahlungen für Betonlieferungen außerhalb der Normal-Arbeitszeits pro m²:

Mo-Do: von 6.00 bis 7.00 Uhr	5,50 excl. MwSt.
von 17.00 bis 20.00 Uhr	5,50 excl. MwSt.
Fr von 13.00 bis 20.00 Uhr	5,50 excl. MwSt.
Mo-Fr von 20.00 bis 06.00 Uhr	13,00 excl. MwSt.
Samstag ganztägig	13,00 excl. MwSt.
Winterzuschlag (v. 20.11.-10.03.)	6,00 excl. MwSt.
Mindermenge (Zustellung unter 5 m³):	13,00 excl. MwSt.
Stehzeit Entladung je angefangene ¼ Stunde (30 min frei):	15,00 excl. MwSt.

Die angeführten Stundenlöhne haben bis 30.04.2010 Gültigkeit. Die Preise sind freibleibend und gelten bei Abnahme der gesamten Menge.

Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlich gelieferten Materialien und angefallenen Stunden.

Qualifizierte Hilfskräfte sind bauseits beizustellen.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot entspricht und würden uns freuen, Ihren Auftrag zu erhalten.
Falls erforderlich, stehen wir für eine Besprechung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ing. Roland Kretschmer

Das vorgetragene Angebot entspricht auch den geschätzten Kosten des Projektanten Ing. Robert Donner. Nach der Darstellung des einzigen Angebotes der Fa. Kretschmer beantragt der Bürgermeister die Auftragsvergabe für die Baumeisterarbeiten zum Projekt „Biomasse-Nahwärmeversorgungsanlage in der VS“ gemäß dem Angebot vom 14.07.2009 zu beschließen. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes bestätigen einstimmig per Handerheben den Antrag des Vorsitzenden.

b) Grabungsarbeiten für die Leitungsverlegung

Für die Grabungsarbeiten liegen 3 Angebote der Firmen, Swietelsky Bau Ges mbH (Kirchdorf/Kr.), Schoißwohl (Hinterstoder) und Kretschmer (Wdg.) vor. Das Vergabeprotokoll und der Vergabevorschlag des Baumeisters Ing. Siegfried Kniewasser lautet folgend:

Bmst. Ing. S. KNIIEWASSER – Bauplanung-Bauleitung - Edlbach 157, 4580 Windischgarsten
Tel.: 07562/8868 Fax: 8868-14 Mobil: 0664/1122550 E-mail:bm.kniewasser@aon.at

VERGABEPROTOKOLL

Bauvorhaben: NAHWÄRME-VERSORGUNGSANLAGE IN DER VS
Parz. Nr. 655/2 KG: Rosenau/H.

Gewerk: **BAUMEISTERARBEITEN - GRABARBEITEN**

Leistungsumfang:

Offenes beschränktes Verfahren im Unterschwellenbereich nach BVergG

eingeladene Firmen: Fa. Kretschmer, Windischgarsten
Fa. Schoißwohl, Hinterstoder
Fa. Swietelsky, Kirchdorf/Kr.

Anzahl der Anbote: 3 Anbotseröffnungsprotokoll vom **17.07.2009**

Anboteröffnung:	Fa. Swietelsky, Kirchdorf/Kr.	netto	€ 96.652,63
	Fa. Schoißwohl, Hinterstoder	netto	€ 109.742,08
	Fa. Kretschmer, Windischgarsten	netto	€ 111.430,97

Anbotsprüfung: 20.07.2009

ausgeschiedene Anbote: **keine**
BESTBIETER:

Fa. Swietelsky
Baugesellschaft m.b.H.
Edlbacherstraße 10
A-4020 Linz

Fehler im Anbot: **keine**

spekulative Einheitspreise: **keine**

Geprüfte Anbotsumme: **Positionen die aus dem Angebot entfallen:**

88,50 to Asphaltentsorgung	€ 964,65
690,00 m1 Bitumenränder abstemmen	€ 5.968,50
160,00 m3 Leitungssand	€ 10.544,00
1,00 PA Schlitze und Durchbrüche	€ 1.840,00
1,00 PA Kernlochbohrungen	€ 5.238,30
1,00 PA Regiearbeiten	<u>€ 4.435,80</u>
	€ 28.991,25

Anbot Fa. Swietelsky:	€ 96.652,63
- entfallende Leistungen	<u>€ 28.991,25</u>
	€ 67.661,38
- 3 % Nachlass	<u>€ 2.029,84</u>
netto	€ 65.631,54

Anmerkung:

Alternative Leistung zum Schneiden und Asphaltabtrag:

Künetten ca. 1,00 m auffräsen EP netto ca. 4,00 – 6,00 €/m1.

Diese Pos. ist durch die Pos Asphaltabtrag und Asphalt schneiden mengenmäßig im Auftragsvolumen enthalten.

Vergabevorschlag:

Firma
Swietelsky
Baugesellschaft m.b.H.
Edlbacherstraße 10
A-4020 Linz

Netto-Auftragssumme **ca. € 65.631,54**
abzgl. 3 % Skonto

Edlbach, am 20.07.2009

Anlage: Preisspiegel

PREISSPIEGEL - BAUMEISTERARBEITEN-GRABARBEITEN**BIOMASSEHEIZANLAGE Rosenau am Hengstpass**

Pos.	Kurztext	Menge	Einh.	Fa. Swietelsky		Fa. Schoißwohl		Fa. Kretschmer	
				EP	GES	EP	GES	EP	GES
01	Baustellengemeinkosten-Einrichtung								
011103A	Ges.Baustellen-GK n.Prozent	1,00	PA	3.010,50	3.010,50	5.430,00	5.430,00	2.770,00	2.770,00
011103B	Erheben von Leitungseinbauten	1,00	PA	756,20	756,20	355,00	355,00	387,00	387,00
011103C	Verkehrszeichen, Absperungen und	1,00	PA	986,10	986,10	555,70	555,70	1.229,00	1.229,00
012002A	Enisorgen Betonabbruch	15,00	t	10,20	153,00	12,90	193,50	14,60	219,00
012003A	Enisorgen Asphaltaufbruch	88,50	t	10,90	964,65	15,00	1.327,50	13,70	1.212,45
					5.870,45		7.861,70		5.817,45
02	Abbrucharbeiten								
021803A	Randsteine auslösen bis 25 cm	65,00	m	7,90	513,50	8,80	572,00	6,30	409,50
021806B	Kleinpflaster abbr.ZM-fuge	45,00	m2	15,50	697,50	17,20	774,00	17,80	801,00
021808B	Bitumenschicht abbrechen 6-10 cm	358,00	m2	6,26	2.241,08	5,60	2.004,80	7,75	2.774,50
021810C	Bitum.Geradi abstem. 10-15 cm	690,00	m	8,65	5.968,50	9,95	6.865,50	9,33	6.437,70
					9.420,58		10.216,30		10.422,70
03	Erdarbeiten und Sicherung								
032304D	Aushub - Grabarbeiten für Fernwärmeleitung	576,00	If	32,90	18.950,40	39,30	22.636,80	40,00	23.040,00
032304E	Asphalt schneiden für Fernwärmeleitungen	796,00	m	9,05	7.203,80	10,20	8.119,20	10,85	8.636,60
032304G	Feinplanie für Asphaltierungsarbeiten samt	358,00	m2	19,45	6.963,10	22,00	7.876,00	23,90	8.556,20
032304H	Asphalt BTD 1*6, 8 cm für Gemeindestraße	210,00	m2	21,40	4.494,00	26,10	5.481,00	28,10	5.901,00
032304I	Asphalt 10+4 cm BTS 32+AB 11 inkl. Vorspri	150,00	m2	39,90	5.985,00	48,90	7.335,00	49,10	7.365,00
032304J	Az Leitungsquerungen	15,00	Stk	35,50	532,50	38,40	576,00	22,60	339,00
032304K	Roden von Sträuchern, Abrechnung nach m2	20,00	m2	15,20	304,00	7,40	148,00	28,70	574,00
032304L	Az für Kopflöcher bei den Abzweigun	9,00	Stk	45,00	405,00	30,22	271,98	83,20	748,80
032304M	Leitungen einsanden	160,00	m3	65,90	10.544,00	66,70	10.672,00	65,70	10.512,00
032304N	Humus abheben und wieder andecken	170,00	If	32,50	5.525,00	45,30	7.701,00	39,10	6.647,00
0323050	Herstellen von Suchschlitzen für nicht doku	10,00	m	97,50	975,00	89,50	895,00	110,80	1.108,00
0323060	Verlegen von Warmbändern, bauseits beigeste	576,00	m	0,45	259,20	0,20	115,20	0,22	126,72
0323070	Kabelabdeckplatten verlegen nur nach erford	150,00	Stk	2,75	412,50	3,16	474,00	3,50	525,00
					62.553,50		72.301,18		74.079,32
09	Mauer- und Versatzarbeiten								
092012D	WD bis C25/30 0,1m2 50 cm	8,00	Stk	125,00	1.000,00	142,40	1.139,20	247,90	1.983,20
092018D	WD schließen 0,1m2 50 cm	8,00	Stk	105,00	840,00	106,90	855,20	222,80	1.782,40
092113E	Ansetz.Kernbohrf.b.152mm Beton	15,00	Stk	150,00	2.250,00	135,20	2.028,00	117,60	1.764,00
092113F	Ansetz.Kernbohrf.ü.152-300Bet.	2,00	Stk	195,00	390,00	155,80	311,80	124,80	249,20
092115G	Bohrloch Mwk.nass+Abs.ü.102-152mm	9,00	m	181,90	1.637,10	187,90	1.690,20	212,20	1.909,80
092115E	Bohrloch Mwk.nass o.Abs.ü.152-202	2,00	m	215,70	431,40	237,40	474,80	255,50	511,00
092115F	Bohrloch Mwk.nass o.Abs.ü.202-300	2,00	m	264,90	529,80	278,10	556,20	313,20	626,40
					7.078,30		7.055,40		8.826,00
Seite 2	BM-Arbeiten Grabarbeiten BIOMASSEHEIZUNG Rosenau			Fa. Swietelsky		Fa. Schoißwohl		Fa. Kretschmer	

	Kurztext	Menge	Einh.	EP	Ges.	EP	Ges.
13	Außenanlagen						
131421A	Abschl.Grantpfl.8x10 Saum	45,00	m2	83,50	3.757,50	99,80	4.428,00
131421D	Abschl.Grantpfl.8x10 Rinne 60 cm	15,00	m	67,20	1.008,00	79,90	1.179,00
131440E	Granitstein 63 10-12x17-21cm	65,00	m	38,90	2.528,50	36,60	2.242,50
					7.294,00		7.849,50
20	Regieleistungen						
201103A	Maurer-, Zimmererarbeiten	16,00	h	43,90	702,40	40,00	640,00
201103B	Maurer-, Zimmerer, Betonbauer	16,00	h	41,90	670,40	38,50	616,00
201104D	Maschinist	24,00	h	40,00	960,00	38,50	924,00
201105O	Hilfsarbeiter	40,00	h	38,20	1.528,00	37,10	1.484,00
201401E	Stoffbeistellung-Abrechnung über Verrechn	500,00	VE	1,15	575,00	1,15	580,00
					4.435,80		4.436,00
	ZUSAMMENSTELLUNG						
LG01	Baustellengemeinkosten				5.870,45		5.817,45
LG02	Abbrucharbeiten				9.420,58		10.422,70
LG03	Erdbauarbeiten und Sicherung				62.553,50		72.301,18
LG09	Mauer- und Versetzarbeiten				7.078,30		8.826,00
LG13	Außenanlagen				7.294,00		7.849,50
LG20	Regieleistungen				4.435,80		4.436,00
					96.652,63		109.742,08
							111.430,97

Zusätzlich führt der Bürgermeister an, dass das Angebot des Bestbieters, Fa. Swietelsky mit netto € 96.652,63 nach den vorgenommenen Korrekturen des Baumeisters und einem zusätzlich ausverhandelten Preisnachlass von 3 % bei € 65.631,54 liegt und dennoch um etwa € 8.000,-- über den geschätzten Kosten des Projektanten, Ing. Robert Donner, liegt. Dieser ist fälschlicherweise bei den Preisen von jenen in der Südsteiermark ausgegangen. Der Sand für die Einsandung der Leitungsrohre ist bereits bei der Heiztechnik einkalkuliert und muss von der Fa. Swietelsky nicht mehr angekauft werden. Außerdem wurden bereits einige Grabarbeiten von den eigenen Gemeindebauhofmitarbeitern vorgenommen und werden auch in nächster Zukunft noch durch Eigenleistungen eingebracht. Die Abrechnung und Rechnungslegung erfolgt dann ohnehin nach tatsächlichem Aufwand. Auch an dieser Stelle schlägt der Bürgermeister die Auftragsvergabe an den Bestbieter, die Fa. Swietelsky Bau Ges mbH in Kirchdorf/Kr. über eine Nettoauftragssumme von € 65.631,54 vor. Seinem Antrag wird seitens der Vorstandsmitglieder einstimmig und durch Handerheben entsprochen.

An dieser Stelle führt nun der Bürgermeister den zu Beginn der Sitzung angeführten Dringlichkeitsantrag an und wiederholt diesen nochmals:

An den
Gemeindevorstand
der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß

Nr. 120
4581 Rosenau/Hengstpaß

Betrifft: Auftragsvergabe der ELEKTROINSTALLATIONSARBEITEN zum Vorhaben „Biomasse-Nahwärmeversorgungsanlage in der VS“ gemäß Übertragungsverordnung des Gemeinderates vom 25.06.2009

Sehr geehrter Gemeindevorstand!

Bei der Erstellung der Tagesordnung zur heutigen Gemeindevorstandssitzung wusste ich noch nicht, ob die Elektroinstallationsarbeiten auch in der Ausschreibung von Baumeister Ing. Siegfried Kniewasser berücksichtigt waren.

Da nun am Freitag, den 17.07.2009 gegen Mittag die Anbieteröffnung stattgefunden hat und auch die Elektroinstallationsarbeiten angeboten waren, bitte ich bereits heute aus Zeitgründen um die Beschlussfassung dieser Arbeiten und um die Entscheidung, ob eine Erdkabelleitung (Strom) vom Notstromaggregat im FW-Depot zur Schule und in weiterer Folge ins Geschäftsgebäude mitverlegt werden soll.

Der Bürgermeister

Peter Auerbach

Betreffend die Elektroinstallationen liegt ebenfalls nur ein Angebot und zwar jenes der Fa. E-Tech vor. Nachdem die Fa. E-Tech sämtliche E-Installationen in der Schule bisher vorgenommen hat und daher bestens Bescheid wissen müsste, sieht man davon ab, weitere Angebote einzuholen. Das Angebot lautet über eine Nettoauftragssumme von € 14.866,40 und beinhaltet:

Niederspannungsverteilungen	€ 1.901,25
Kabel f. Energie- und Nachrichtenübertragung	€ 68,25
Isolierte Leitungen	€ 3.934,35
Rohr- und Tragsysteme	€ 4.121,67
Schalt-, Steuer- und Steckgeräte	€ 859,71
Leuchten und Lampen	€ 843,72
Erdungs- und Blitzschutzanlagen	€ 448,75
<u>Allgemeine Leistungen</u>	<u>€ 2.688,00</u>
Gesamtpreis in EUR	€ 14.866,40
Umsatzsteuer 20 %	€ 2.973,28
Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR	€ 17.839,68

Wie schon im Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters angeführt, bittet der Vorsitzende auch zu den Elektroinstallationsarbeiten um die Beschlussfassung der Auftragsvergabe an die Fa. E-Tech. Weiters erinnert der Bürgermeister daran, dass eine Erdkabelleitung (Stromversorgung) in der Künette zwischen Feuerwehrdepot und Schule und in weiterer Folge bis zum Geschäftsgebäude mitverlegt werden könnte. Aus diesem Grund hat er eine Preisanfrage für dieses Erdkabel bei der Fa. E-Tech gemacht und in Erfahrung gebracht, dass das dafür notwendige Kabel (4x95) € 5,39/lfm kostet. Zusätzlich würde man ein Kabel für die Steuerung (bei Stromausfall automatische Zuschaltung des Notstromaggregates im FW-Depot) zu einem Laufmeterpreis von € 1,12 benötigen. Vom Depot zur Schule benötigt man etwa 210 lfm. Dies würde einen Gesamtaufwand von etwa € 1.400,-- bedeuten. Der Bürgermeister empfiehlt daher das Stromkabel zumindest vom Depot zur Schule gleich mitzuverlegen. Er beantragt daher einen Beschluss darüber zu fassen. Auch die beiden Vorstandsmitglieder sind der Ansicht, es ist sinnvoll das Kabel in die offenen Künetten schon jetzt mit einzulegen und bestätigen den Antrag des Bürgermeisters einstimmig. Für die weitere Leitungslegung zum Geschäftsgebäude müsste eine Leerverrohrung im Gehsteig noch zur Verfügung stehen.

Weiters informiert der Bürgermeister, dass die Leitungsverlegung bereits abgeschlossen ist. Die Asphaltierung der Künetten wird nächste Woche wieder abgeschlossen sein. Neben der Fa. Swietelsky kann auch die Baumeisterfirma Kretschmer und der Installateur Norbert Berger gelobt werden. Der Baufortschritt ist voll im Plan. Mit einem Probetrieb der Heizung in der letzten Septemberwoche kann gerechnet werden.

4. Wohnungszuweisungen in STYRIA-Gebäuden

- a) Whg. Nr. I/1/7 ehemalige Wurmhöringer-Wohnung in Rosenau Nr. 121**
- b) Whg. I/E/1 ehemalige Eggl-Wohnung in Rosenau Nr. 128**
- c) Whg. III/E/1 ehemalige Korkmaz-Wohnung in Rosenau Nr. 130**

a) Whg. Nr. I/1/7 ehemalige Wurmhöringer-Wohnung in Rosenau Nr. 121

Für die Wohnung Nr. I/1/7 (ehemalige Wurmhöringer-Wohnung im STYRIA-Gebäude Rosenau Nr. 121) liegt ein Ansuchen von Herrn Rexford Pichler vor. Da dieses das einzige Ansuchen ist, welches bis dato vorliegt und der Gemeinderat um eine rasche Wiederbewohnung bemüht ist, beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung der Wohnungszuweisung an Herrn Pichler Rexford und liest seine Bewerbung vor:

Rexford Pichler
Nr. 130
4581 Rosenau am Hengstpaß
Tel.: 0664/2864224

27.07.2009

An die
STYRIA
Wohnungsgenossenschaft
bzw. an die Gemeinde Rosenau/Hp.

Gabelsbergerstraße 3
4400 Steyr

Betrifft: **Bewerbung um freie Wohnung Nr. I/1/7**
(Wohnung Wurmhöringer Helene) – Rosenau 121

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeinde Rosenau/Hengstpaß hat auf ihrer Amtstafel kundgemacht, dass die Wohnung Nr. I/1/7 in Rosenau/Hp. Nr. 121 (ehemalige Wurmhöringer-Wohnung) ab September neu zu beziehen ist.

Ich wohne zur Zeit im STYRIA-Objekt Rosenau Nr. 130 und würde gerne in Ihr Haus in Rosenau 121 einziehen.

Die Gemeinderatssitzung zur Vergabe der Wohnung findet am 27.08.2009 statt. Da ich bereits Mieter und damit Genosse der STYRIA-Genossenschaft bin, bitte ich Sie einen Wechsel ohne KAUTION und GEBÜHREN zu ermöglichen.

Gleichzeitig kündige ich hiermit den Mietvertrag zur Wohnung Nr. 4 im 1. Stock im Gebäude Rosenau Nr. 130 und bitte bei einem Wohnungswechsel bereits im September von der Mietvorschreibung für diese Abstand zu nehmen. Die Kündigung gilt selbstverständlich nur, wenn eine Bezug der Wohnung Nr. I/1/7 in Rosenau 121 möglich wird.

Mit freundlichen Grüßen
Rexford Pichler
Rosenau, am 27.07.2009

Der Gemeinderat stimmt einheitlich durch Handerheben seinem Antrag zu.

b) Whg. I/E/1 ehemalige Eggl-Wohnung in Rosenau Nr. 128

Auch für die ehemalige Eggl-Wohnung Nr. I/E/1 im STYRIA-Haus Rosenau Nr. 128 gibt es bislang nur die Bewerbung der Fam. Mehmedovic, die der Bürgermeister ebenfalls vorliest:

Mehmedovic Becir und Sevala
4581 Rosenau/Hengstpaß 110

Rosenau, 16. Juli 2009

S T Y R I A
Wohnungsgenossenschaft

Gabelsbergerstraße 3
4400 S T E Y R

Betr.: Wohnungsansuchen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bewohnen derzeit eine Wohnung der Styria-Wohnungsgenossenschaft Steyr in Rosenau/Hengstpaß 110. An der Amtstafel der Gemeinde Rosenau ist die Wohnung Eggl im STYRIA-Wohnhaus Rosenau 128 ausgeschrieben. Diese Wohnung wäre größtmäßig passend, daher ersuchen wir um Zuteilung dieser Wohnung zum ehest möglichen Zeitpunkt.

Mit freundlichen Grüßen
Mehmedovic Sevala

Auch an dieser Stelle fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die ehemalige Eggl-Wohnung der Fam. Mehmedovic zuzuweisen.

c) Whg. III/E/1 ehemalige Korkmaz-Wohnung in Rosenau Nr. 130

Bgm. Auerbach teilt mit, dass diese Wohnungszuweisung von der Tagesordnung gestrichen werden kann, da der Bewerber, Michael Baumschlager, sein Ansuchen zurückgezogen hat.

5. Grundsatzbeschluss über die Mitwirkung am Projekt „Energierregion Steyr-Kirchdorf“, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Auerbach informiert über das Projekt „Energierregion Steyr-Kirchdorf“ und teilt mit, dass eine Förderung im Rahmen des „E-GEM“ pro Gemeinde in der Höhe von € 20.000 nur unter der Voraussetzung möglich ist, wenn die Gemeinden den Grundsatzbeschluss im Gemeinderat über die Mitwirkung am Projekt „Energierregion Steyr-Kirchdorf“ noch vor der nächsten Gemeinderatswahl gefasst haben. In der letzten Bürgermeisterkonferenz wurde über diesen Grundsatzbeschluss diskutiert. Dabei hat sich herausgestellt, dass Rosenau eine der letzten Gemeinden ist, die diesen Beschluss noch nicht gefasst hat. In den Sitzungsunterlagen für die Fraktionsobmänner war der Amtsvortrag des Regionalforums Steyr/Kirchdorf zum Beschluss enthalten. Diesen liest der Bürgermeister vor:

Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde **Rosenau am Hengstpaß** über die Mitwirkung am Projekt **„Energierregion Steyr-Kirchdorf“** des Regionalforum Steyr – Kirchdorf

AMTSVORTRAG

Unter dem Motto „Steyr-Kirchdorf – eine Region voller Energie“ haben sich Gemeinden der Bezirke Steyr-Land und Kirchdorf sowie der Stadt Steyr unter dem Dach des Vereins Regionalforum Steyr-Kirchdorf zum Ziel gesetzt, ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Reduzierung des Energieverbrauches beziehungsweise zur Steigerung der Energieeffizienz zu erstellen und umzusetzen, sowie den vermehrten Einsatz von erneuerbare Energieträgern in die Wege zu leiten.

Dies untermauern auch die Entwicklungspläne der beiden Leaderregionen Traunviertel Alpenvorland und Nationalparkregion Kalkalpen, die dem Thema Energie eine besondere Bedeutung beimessen und konkrete Maßnahmen vorschlagen. Die regionale Koordination und Betreuung dieses Prozesses erfolgt über die Regionalmanagement OÖ. GmbH, Geschäftsstelle Steyr-Kirchdorf, und den beiden Leader Managern der Leaderregionen Traunviertel Alpenvorland und Nationalparkregion Kalkalpen.

In Abstimmung mit dem Energiesparverband hat der Vorstand des Regionalforum festgelegt, dass im 1. Schritt zur Umsetzung einer Energierregion die Gemeinden die jeweiligen Potenziale zur Energieeinsparung und die Ressourcen für erneuerbare Energie unter aktiver Einbindung der örtlichen Bevölkerung aufbauend auf dem Förderprogramm „E-GEM“ seitens Land OÖ. erheben und kommunale Energiekonzepte erstellen.

In einem nächsten Schritt sollen die kommunalen Ergebnisse regional zusammengefasst werden. In jenen Bereichen, wo auf kommunaler Ebene die kritische Masse zur Umsetzung konkreter Projekte nicht erreicht werden kann, werden über das Regional- und Leadermanagement in Zusammenarbeit mit einer regionalen Expertengruppe regionale Konzepte und Maßnahmen erstellt.

Die Gemeinde beabsichtigt daher, ein kommunales Energiekonzept auf Basis der Richtlinien des Programms E-GEM des Landes Oberösterreichs zu erstellen.

Es wird hiermit beantragt, dass der Gemeinderat der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß zur Mitwirkung indem vom Regionalforum Steyr-Kirchdorf und Regionalmanagement Steyr-Kirchdorf initiierten regionalen Projekt folgenden Grundsatzbeschluss fasst:

a) Die Gemeinde **Rosenau/Hengstpaß** beteiligt sich im Rahmen des vom OÖ. Energiesparverband abgewickelten Förderprogramms E-Gem zur Entwicklung, Vorbereitung und Durchführung von kommunalen bzw. regionalen Energiesparprogrammen und Energiekonzepten.

b) Die **Gemeinde** bedient sich zur Projektentwicklung und Aufbereitung ihrer definitiven Entscheidung des Regionalmanagements OÖ., Geschäftsstelle Steyr-Kirchdorf, und der betreffenden Leader Region, welche hiermit ersucht werden, alle denkbaren Synergien zu nutzen und ein bestmögliches Preis-Leistungsverhältnis für die Angebotslegung durch

externe Berater zu errichten.

c) Weiters beabsichtigt die **Gemeinde**, dem Erfordernis zum Beitritt zum Klimabündnis/zur Klimarettung, das der Teilnahme am E-Gem-Programm zugrunde liegt, zu entsprechen. Darüber hat zeitgleich mit der endgültigen Beschlussfassung und Auftragsvergabe für ein kommunales Energiekonzept eine gesonderte Beitrittserklärung zu erfolgen.

Rosenau/Hengstpaß, am 27. August 2009

Bgm. Auerbach erläutert weiters, dass er bislang nicht so recht an dieses Projekt glauben wollte, weil sich ähnliche Projekte in der Vergangenheit immer wieder im Sand verlaufen hatten. Allerdings ist auch er für die Nutzung erneuerbarer Energieträger und für die Steigerung der Energieeffizienz. Deshalb möchte er die Grundsatzbeschlussfassung zur Teilnahme am Projekt E-GEM beantragen. Ein Angebot zur Erstellung eines Energiekonzeptes von der ECRE Güssing International AG (European Center for Renewable Energy) liegt im Gemeindeamt bereits vor. Auf seinen Antrag hin wird der Grundsatzbeschluss, wie zuvor dargestellt einstimmig per Handerheben gefasst. AL Sölkner erinnert an die Tatsache, dass E-GEM-Gemeinden auch Klimabündnisgemeinden sein müssen. Da Rosenau/Hp. auch zu diesen nicht zu zählen ist, muss auch dieser Beschluss mit großer Wahrscheinlichkeit nachgeholt werden. Bgm. Auerbach erläutert jedoch, dass es stimmt, nur Klimabündnis-Gemeinden können EGEM-Gemeinden werden, allerdings ist es durchaus möglich, den Beitritt zum Klimabündnis im nachhinein zu beschließen. Er meint daher, dass dieser Beschluss in einer der folgenden Sitzungen nachgeholt werden kann.

6. Gemeinderatsbeschluss zum Ausbau und zur Erweiterung der Anlage im Langlauf- und Biathlonzentrum Innerrosenau

Bgm. Auerbach informiert über die Tatsache, dass der neue Verein „Langlauf- und Biathlonzentrum Innerrosenau“ ein Projekt über die Erweiterung und den Ausbau der Biathlonanlage eingereicht hat. Daraufhin hat das Land OÖ mit einem Schreiben geantwortet, indem einige Forderungen und Bestätigungen verlangt werden. Eine dieser nachzubringenden Forderungen ist die Tatsache, dass sämtliche betroffenen Regionsgemeinden, einen Unterstützungsbeschluss für den Ausbau der Anlage nachzubringen haben. Aus diesem Grund haben der Bürgermeister und der Obmann des Vereines „Langlauf- und Biathlonzentrum Innerrosenau“, Herr Ferdinand Pölzl, einen Text formuliert und diesen mit der Bitte um eine Beschlussfassung im Sommer 2009 an die 4 Gemeinden, Edlbach, Windischgarsten, Roßleithen und Spital am Pyhrn, versendet. Als Standortgemeinde muss selbstverständlich auch der Gemeinderat der Gemeinde Rosenau/Hp. diesen Beschluss fassen. Bgm. Auerbach bittet daher die Gemeinderäte seinem Antrag zuzustimmen und den nachstehend angeführten Beschluss als Standort- und Vorreitergemeinde als erste zu beschließen:

Die Gemeinde Rosenau/Hengstpaß erklärt hiermit ausdrücklich, das vom Langlauf- und Biathlonzentrum Innerrosenau eingereichte Projekt zum Ausbau und zur Erweiterung der Anlage grundsätzlich zu unterstützen und sich in weiterer Folge an nicht durch die Finanzierung mittels Landesmitteln entstehenden Kosten zu beteiligen.

Weiters informiert der Bürgermeister über eine Absichtserklärung der 5 Bürgermeister, welches bereits von allen unterzeichnet wurde und ebenfalls dem Land Oö zukommen wird. Es lautet folgend:

An das
Langlauf- und Biathlonzentrum
Innerrosenau
z.H. Obmann Ferdinand Pölzl

Nr. 182
4581 Rosenau am Hengstpaß

Absichtserklärung der 5 betroffenen Regionsgemeinden

Gemeinde Rosenau/Hengstpaß, Gemeinde Edlbach, Gemeinde Roßleithen, Gemeinde Spital am Pyhrn, Marktgemeinde Windischgarsten

Die Bürgermeister der o.a. Gemeinden bestätigen hiermit ihre Absicht, den Ausbau des Langlauf- und Biathlonzentrums (Verlängerung Rollerbahn, Ausbau der Schießstände, Errichtung eines Verwaltungsgebäudes) zu unterstützen.

Ergänzend dazu werden nach der Sommerpause entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse in den jeweiligen Gemeinden gefasst und nachgereicht.

Zur Finanzierung des Betriebes der ausgebauten Anlage teilen die Gemeinden mit, dass dies an und für sich Angelegenheit des Landes werden müsste. Einen ordentlichen Betrieb der Anlage können sich die Gemeinden nur mit der Zuständigkeit des Landes vorstellen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Standortgemeinde Rosenau/Hp.
Bgm. Peter Auerbach

Gemeinde Spital/Pyhrn
Bgm. Ägidius Exenberger

Gemeinde Edlbach
Bgm. Johann Feßl

Marktgemeinde Windischgarsten
Bgm. Ing. Norbert Vögerl

Gemeinde Roßleithen
Bgm. Gabriele Dittersdorfer

Inhalt des Projektes ist in der Absichtserklärung der Bürgermeister beschrieben (Verlängerung Rollerbahn, Ausbau der Schießstände, Errichtung eines Verwaltungsgebäudes). GR Schwingenschuh erzählt nämlich von den Befürchtungen der Anrainer, dass das Projekt mehr als dargestellt beinhalten soll. Bgm. Auerbach kann ihm jedoch versichern, dass ohne der Zustimmung der Anrainer ohnehin keine ungewünschten Projekte bzw. Objekte verwirklicht werden können. Im dazu geführten Gespräch mit den Anrainern gab es lediglich negative Stellungnahmen zu den Hundeschlittenveranstaltungen. GR Steinbichler fragt nach, warum die Anzahl der ursprünglich errichteten Schießstände nicht gleich in der notwendige Anzahl für Europacupveranstaltungen vorgesehen wurde. Bgm. Auerbach kann dazu informieren, dass die notwendigen Anzahl von Schießständen seit Errichtung der Anlage durch IBU von zunächst 22 auf 26 und nun wieder auf 30 erhöht wurde. Die Erweiterung von 22 auf 26 Schießstände hatte man erst vor ein paar Jahren vorgenommen.

Abschließend beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung des vorgetragenen Beschlusstextes. Seinem Antrag wird mittels Handerheben sämtlicher Gemeinderäte einstimmig zugestimmt.

7. Änderungen bei der KINDERGARTENORDNUNG, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Auerbach informiert über die Sitzung des Ausschusses für Schul-, Kindergarten, Jugend-, Sport- und Gesundheitsangelegenheiten. Dabei hat dieser u. a. auch über Änderungen in der Kindergartenordnung aufgrund der Oö. Kinderbetreuungsgesetzesnovelle 2009 beraten. Um die vom Ausschuss vorgeschlagenen Änderungen zu erläutern, liest der Bürgermeister den Verordnungsentwurf vor:

Kindergartenordnung

I. Betrieb eines öffentlichen Kindergartens

1. Die Gemeinde Rosenau betreibt einen öffentlich Kindergarten nach Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes 2007, LGBl. Nr. 39/2007, mit dem Sitz in 4581 Rosenau am Hengstpaß Nr. 102.
2. Der Kindergarten wird als Ganztageskindergarten betrieben.
3. Kinder, welche über Mittag bleiben, nehmen verbindlich am Mittagessen der Schulausspeisung teil.

II. Arbeitsjahr

1. Das Arbeitsjahr unseres ganzjährig geführten Kindergartens beginnt nach Möglichkeit im September und dauert bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres.
2. Der Beginn des Arbeitsjahres, die Hauptferien sowie Weihnachts- und Osterferien werden vom Kindergartenerhalter jährlich festgelegt.

III. Öffnungszeit

1. Die Öffnungszeit des Ganztagskindergartens wird jeweils von Montag bis Freitag von 7.15 bis 14.00 Uhr festgesetzt. An Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen bleibt der Kindergarten geschlossen.
2. **Der Kindergarten wird mit Mittagsbetrieb geführt.**

IV. Aufnahme in den Kindergarten

1. Der Kindergarten ist für Kinder **ab dem 3. Lebensjahr** bis zur Einschulung allgemein zugänglich.
2. **Der Besuch des Kindergartens ist bis zum 5. Lebensjahr freiwillig und ab dem 5. Lebensjahr verpflichtend (gem. § 12 OÖ. KBG).**
3. Für die Aufnahme in den Kindergarten ist eine Anmeldung des Kindes durch die Eltern erforderlich. Die Anmeldung hat persönlich an einem dafür festgelegten Tag im März eines jeden Jahres bei der Kindergartenleitung zu erfolgen. Die Verständigung über den Anmeldetag erfolgt durch den Kindergartenerhalter.

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- *Geburtsurkunde oder Geburtsbescheinigung des Kindes,*
- *Ärztliche Bescheinigung über den allgemeinen Gesundheitszustand des Kindes,*
- *Impfbescheinigung*
- *Nachweis bei eventueller Allergie*

4. Die Aufnahmezahl im Kindergarten ist mit 23 Kindern begrenzt.
5. Können nicht alle für den Besuch des Kindergartens angemeldeten Kinder aufgenommen werden, so sind über die Bestimmungen des § 12 Oö. Kinderbetreuungsgesetzes hinausgehend der Reihe nach folgende Kinder für die Aufnahme zu bevorzugen:
 - a. **Kindergartenpflichtige Kinder müssen einen Platz erhalten;**
 - b. Kinder, die den betreffenden Kindergarten bereits besucht haben;
 - c. Kinder, die nach ihrem Alter dem Schuleintritt am nächsten stehen;
 - d. Kinder, bei denen aus sozialen oder erzieherischen Gründen der Besuch des Kindergartens geboten erscheint;
 - e. Einzelkinder
6. **Regelmäßigkeit des Kindergartenbesuches:
Der Kindergarten muss mind. 3 Tage pro Woche und 20 h in 5 Tagen besucht werden.**
7. Kinder mit dem Wohnsitz in einer anderen Gemeinde können nur dann aufgenommen werden, wenn die Auslastung mit Kindern aus der eigenen Gemeinde nicht gegeben ist.
In besonders begründeten Fällen können vom Gemeinderat Ausnahmen gewährt werden. Die Aufnahme eines gemeindefremden Kindes muss von der Zustimmung zur Leistung eines Gastbeitrages durch die Hauptwohnsitzgemeinde des Kindes abhängig gemacht werden.

V. Abmeldung

Die Abmeldung eines Kindes vom Besuch des Kindergartens ist nur **zum Ersten eines jeden Monats unter Einhaltung einer zweiwöchigen Abmeldefrist** möglich und hat bei der Kindergartenleitung zu erfolgen. Für die Monate Juni und Juli ist eine Abmeldung nicht mehr möglich.

VI. Pflichten der Eltern gem. OÖ. Kinderbetreuungsgesetz-Novelle 2009

1. Die Eltern haben mit dem Rechtsträger und den pädagogischen Fachkräften zusammen zu arbeiten.

2. Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass die Kinder den Kindergarten körperlich gepflegt sowie ausreichend und **zweckmäßig gekleidet** besuchen und dass die vereinbarten Besuchszeiten eingehalten werden. Das heißt die Kinder sind bis spätestens 8.15 Uhr, in den Kindergarten zu bringen.

Für den Kindergartenbesuch sind mitzubringen:

Geeignete Hausschuhe, Turnhose, Turnleibchen und Wechselwäsche. Für Kinder, die über Mittag im Kindergarten bleiben, sind überdies 1 Decke und 1 Polster (mit Überzügen) mitzubringen. Alles persönliche Eigentum des Kindes ist mit dessen Namen zu versehen.

3. Die Eltern haben die Kindergartenleitung von erkannten Infektionskrankheiten des Kindes unverzüglich zu verständigen. Gegebenenfalls ist das Kind so lange vom Besuch des Kindergartens fernzuhalten, bis die Gefahr einer Ansteckung anderer Kinder und des Kindergartenpersonals nicht mehr besteht. Bevor das Kind den Kindergarten wieder besucht, ist eine ärztliche Bestätigung darüber vorzulegen, dass eine Ansteckungsgefahr nicht mehr gegeben ist.
4. Im Kindergarten dürfen den Kindern grundsätzlich keine Medikamente verabreicht werden.
5. Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass das Kind den Kindergarten regelmäßig besucht. Ist ein Kind voraussichtlich länger als 3 Tage verhindert, den Kindergarten zu besuchen, so haben die Eltern die Kindergartenleitung unter Angabe des Grundes davon zu benachrichtigen.
6. Die Kinder sind von den Eltern oder deren Beauftragten, sofern diese zur Übernahme der Aufsicht geeignet sind, in den Kindergarten zu bringen und von diesen wieder abzuholen. Dem Personal des Kindergartens obliegt die Pflicht zur Beaufsichtigung der Kinder während des Besuchs des Kindergartens. Die Aufsichtspflicht im Kindergarten beginnt mit der Übernahme des Kindes; sie endet mit dem Zeitpunkt, in dem die Kinder den Eltern oder deren Beauftragten übergeben werden. Außerhalb des Kindergartens besteht die Aufsichtspflicht nur während der Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen des Kindergartenbesuches, wie z.B. Spaziergänge, Ausflüge, Exkursionen und Schikurse.
7. **Eltern, deren Kinder mit dem von der Gemeinde organisierten Bustransport befördert werden, sind verpflichtet, ihr Kind zu den Halte(Sammel)stellen zu begleiten bzw. durch eine zur Übernahme der Aufsicht geeignete Person begleiten zu lassen, das Kind an die Begleitperson im Beförderungsmittel zu übergeben und von den Haltestellen zum vereinbarten Zeitpunkt wieder abzuholen bzw. von einer zur Übernahme der Aufsicht geeigneten Person abholen zu lassen.**

VII. Zusammenarbeit mit den Eltern

1. Die pädagogischen Fachkräfte stellen im Hinblick auf die pädagogischen Aufgaben des Kindergartens einen regelmäßigen Austausch mit den Eltern sicher.
Die Eltern haben das Recht, bei der Festlegung der Öffnungszeiten, der Ferienzeiten und in sonstigen organisatorischen Fragen ihre Vorstellungen einzubringen. Zu diesem Zweck führt die Kindergartenleitung spätestens bei der Anmeldung eine schriftliche Bedarfserhebung durch.
2. Die Eltern haben das Recht, bei einem Antrag von mindestens einem Viertel der Eltern einer Gruppe, die Einberufung einer Elternversammlung binnen 14 Tagen zu beantragen.
3. Die Wahl einer Elternvertreterin oder eines Eltervertreters oder die Gründung eines Elternvereins zur Wahrnehmung der Anliegen der Eltern gegenüber dem Rechtsträger ist zulässig und anzustreben.
4. Die Kindergartenleitung bietet jeden 2. Donnerstag im Monat eine Elternsprechstunde von 14 bis 15 Uhr oder nach persönlicher oder telefonischer Vereinbarung an.
5. **Telefonischer Kontakt (07566/464)** bitte nur in der Zeit von 7.15 – 8.15 Uhr oder von 12.00 – 13.00 Uhr, da ansonsten die pädagogische Arbeit des Kindergartens gestört wird.

VIII. Widerruf der Aufnahme bzw. Ausschluss vom Kindergarten

Die Aufnahme eines Kindes darf nur widerrufen werden, wenn

- a. die Eltern eine ihnen obliegende Verpflichtung gemäß § 12 Oö. Kinderbetreuungsgesetz 2007 trotz vorheriger schriftlichen Mahnung nicht erfüllen oder
- b. nachweislich eine andere Form der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege den Bedürfnissen des Kindes besser gerecht wird oder
- c. wenn durch das Verhalten des Kindes die Gruppe wesentlich und nachhaltig gestört wird.

IX. Elternbeitrag:

Für das Mittagessen wird der jeweils gültige Beitrag zur Schülerausspeisung für Kinder berechnet.

Bei Sozialhilfeempfängern oder bei Arbeitslosigkeit wird in Einzelfällen durch den Gemeindevorstand entschieden.

X. Schluss- und Übergangsbestimmungen:

Die Rechtswirksamkeit dieser Kindergartenordnung beginnt mit **1. September 2009**. Gleichzeitig wird die Kindergartenordnung vom **01.09.2007** außer Kraft gesetzt.

Der Bürgermeister:
(Peter Auerbach)

Angeschlagen am: 28.08.2009

Abgenommen am: 16.09.2009

GR Steinbichler findet in der Verhandlungsschrift zur Ausschusssitzung den Punkt zu den Bastelbeiträgen und Busfahrten. Dieser lautet: Bastelbeiträge und Busfahrten (z.B. Schwimmen fahren) müssen in Zukunft wieder von den Eltern bezahlt werden. Da er meint, dass dies nicht angebracht ist und der Kindergarten bei der Gemeinde nach wie vor um die Finanzierung der Busfahrten zum Schwimmen oder zum Schifahren ansuchen können sollte, besteht er darauf, dass der Klammerausdruck „(z.B. Schwimmen fahren) gestrichen wird. Nach einer Diskussion über die Tatsache, dass dem Gemeinderat damit die Entscheidung über eine Subvention der Busfahrten genommen wird oder nicht, wird einstimmig beschlossen, diesen Klammerausdruck aus der Verhandlungsschrift zu streichen. **Der vorgetragene Entwurf zur Kindergartenordnung wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig mittels Handerheben beschlossen.**

8. Hackgutlieferverträge für die Biomasse-Nahwärmeversorgungsanlage in der VS

a) Vereinbarung mit der Hackgutliefergemeinschaft Vorderstoder

b) Vereinbarung mit der ÖKO Energie Roßleithen

Beratung und Beschlussfassungen

Am Dienstag, den 25. August 2009 erhielt der Bürgermeister die Angebote zu den Hackgutlieferverträgen von Gottfried Eibl aus Vorderstoder, nicht wie zunächst angenommen von der Hackgutliefergemeinschaft Vorderstoder und von der ÖKO-Energie Roßleithen. Bgm. Auerbach trägt die Liefervereinbarung vor:

a) HOLZHACKGUT – LIEFERVERTRAG

abgeschlossen zwischen Wärmeversorger:

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß

Nr. 120, 4581 Rosenau am Hengstpaß

und Lieferant:

Gottfried Eibl, Vordertambergau 51, 4574 Vorderstoder

I.

Die **Gemeinde Rosenau am Hengstpaß**, in der Folge kurz „**Übernehmer**“ genannt, wird ab der Heizperiode 2209/2010 für einige Gebäude im Ortszentrum eine mit Energiehackgut, in der Folge kurz Hackgut genannt, befeuerte Heizungsanlage betreiben.

Gegenstand dieses Vertrages ist die **Lieferung von Hackgut durch den Lieferanten**. Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Unterzeichnung des Vertrages und wird für die Heizperiode 2009/2010 (bis 31. Mai 2010) abgeschlossen.

Auf die Ausübung eines Kündigungsrechtes wird von beiden Vertragspartnern ausdrücklich verzichtet.

II.

Für den Übernehmer sind die Bauhofmitarbeiter der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß die alleinigen Ansprechpartner für alle Angelegenheiten der Lieferanten. Sie sind dem jeweiligen Lieferanten namhaft zu machen.

Ebenfalls ist dem Übernehmer der Ansprechpartner der Hackgutliefergemeinschaft Vorderstoder namhaft zu machen.

Die Lieferanten übernehmen folgende Verpflichtungen:

1. **Organisation der Zulieferung von Hackgut im bestellten Umfang in den hierfür vorgesehenen Lagerraum in den Kellerräumen der Volksschule Rosenau/Hengstpaß**
2. **Koordinierung des Liefertermins in Absprache mit dem Übernehmer.**
3. **Beachtung allfälliger Auflagen, die die Baubehörde hinsichtlich der Anlieferung des Hackgutes vorschreibt und Rücksichtnahme auf die Schulbetriebszeiten bei der Anlieferung des Hackgutes**

III.

Der Übernehmer übernimmt folgende Verpflichtungen:

1. **Zeitgerechte (3-5 Tage vorher), schriftliche oder telefonische Bestellung des Hackgutes.**
2. **Freihalten der Zufahrt, um eine hindernisfreie Lieferung zu ermöglichen.**
3. **Bezahlung der Lieferung innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungslegung bzw. bei Vorliegen eines allfälligen Untersuchungsergebnisses gem. Vertragspunkt IV.**

IV.

Das Hackgut darf nur aus inländischem Holz gewonnen werden.

Das Hackgut muss frei sein von:

Eis, Schnee, chem. behandeltem Holz, Spanplattenabfällen, Abfälle beschichteter Platten, Abfälle verleimter Platten (z.B. Furnier), Steinen, Erde.

Das gelieferte Hackgut muss für die automatische Beschickung tauglich sein.

Die Hackgut-Größenklasse muss, entsprechend der ÖNORM M 7133- G50, fein, entsprechen.

V.

Preis:

Hackgut ist kontinuierlich nach Abruf lieferbar über den Zeitraum der Vertragsdauer (15.09.2009 – 31.05.2010).

Mindestens 1/3 des benötigten jährlichen Kontingentes muss in den Wintermonaten und zwar in der Zeit von Jänner bis März lieferbar sein.

Folgende Preise gelten für die Heizperiode 2009/2010:

Der **Preis pro Tonne Hackgut bei einem Wassergehalt von 0%** (absolut trockenes Holz) beträgt exklusive Mehrwertsteuer **€ 128,50**. Der Preis je Tonne Hackgut ist abhängig vom Wassergehalt des Hackgutes. Die Berechnung des Preises je Tonne Hackgut wird mit einer Tabelle ermittelt. Die Berechnungstabelle wird im Anhang zu diesem Vertrag beigelegt und gilt als Bestandteil dieses Vertrages.

Der vereinbarte Preis setzt sich wie folgt zusammen:

Hackschnitzel	€ 122,00
Transport	€ 5,00
Wiegegebühr	€ 1,50
	€ 128,50/Atro-Tonne netto zzgl. 10 bzw. 12 % USt.

Für eine möglich Selbstabholung des Hackgutes durch die Gemeindemitarbeiter wird ein Preis ab Hof über € 115,--/Atro-Tonne netto zzgl. 10 bzw. 12 % USt vereinbart.

Bei Überschreitung des Wassergehaltes über 27 % behält sich der Übernehmer vor, die Annahme der Lieferung zu verweigern.

Der Rindenanteil darf bis zu 20 % betragen.

Bei Überschreiten des Rindenanteiles von 20 % behält sich der Übernehmer vor, die Annahme der Lieferung zu verweigern.

Für den Fall, dass eine derartige Lieferung trotzdem übernommen wird, wird ein Preisabschlag von 25 % berechnet.

Der Wassergehalt wird vom Übernehmer mit einem geeichten Messgerät ermittelt.

Die Massenermittlung der jeweiligen Lieferung ist durch Abwiegen der Fuhre unmittelbar zu belegen. Die Massenfeststellung erfolgt durch den Lieferant. Die Kosten hierfür sind im Hackgutpreis bereits berücksichtigt. Sollte ein Abwiegen des Hackgutes nicht möglich sein, erfolgt eine Volumenermittlung in SRM (nur in Ausnahmefällen). In diesem Fall erfolgt die Preisberechnung je Schüttraummeter in Abhängigkeit vom Wassergehalt und Holzart. Als Basis für die Preisberechnung je Schüttraummeter wird ebenfalls die beigelegte Preistabelle (nach Gewicht) herangezogen, es erfolgt eine dementsprechende Umrechnung. Die Feuchtigkeitsfeststellung erfolgt durch den Übernehmer.

VI. Wertsicherung

Die Lieferanten sind verpflichtet, den Hackgutpreis bis zum 31. Mai 2010 unverändert zu belassen.

VII.

Die Vertragsparteien vereinbaren nachstehende Vertragsauflösungsgründe:

1. seitens des Übernehmers:

- bei fortwährender Lieferung von Hackgut mit überhöhtem Wassergehalt (maximal 2 mal)
- bei Verzögerung oder Unterlassung der Lieferung
- bei andauernder und grober Verletzung der behördlichen Auflagen (II/3).

2. seitens der Lieferanten:

- bei Nichtbezahlung der ordnungsgemäßen Lieferung

VIII.

Die Verrechnung der Liefermengen erfolgt über Gewichtseinheiten. Der Jahresbedarf beträgt ca. 500 srm Hackgut mit 20 % Wassergehalt, G 50.

IX.

Der angegebene Jahresbedarf an Hackgut ist ein geschätzter Richtwert. Zu liefern ist jedoch in der Heizperiode die tatsächlich benötigte Menge. Für die gesamte tatsächlich gelieferte Menge gilt der angebotene Preis. Aus dem Titel eines Mehr- oder Minderbedarfes gegenüber der ausgeschriebenen Menge darf daher vom Lieferanten keine Erhöhung des vereinbarten Preises verlangt werden.

X.

Der für die Gesamtlieferung offerierte Preis gilt unverändert auch für Teillieferungen.

XI.

Die Belieferung hat ausnahmslos nur mit Fahrzeugen zu erfolgen, für die vorhandenen Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten im Bereich der der Heizungsanlage ausreichen.

Über die Zufahrtsmöglichkeiten hat sich der Lieferant selbst zu informieren.

XII.

Dieser Hackgutliefervertrag wird erst dann gültig, wenn der von der Liefergemeinschaft intern abzuschließende Vertrag der Gemeinde vorgelegt und vom Gemeinderat genehmigt wurde.

Rosenau am Hengstpaß, am 27. August 2009

Unterschriften:

Übernehmer:

Lieferanten:

Bgm. Peter Auerbach

Ansprechpartner Gottfried Eibl

Wassergehalt	Preis je Tonne exkl. MwSt. Inkl. Transport u. Wiegegebühr	Wassergehalt	Preis je Tonne exkl. MwSt. bei Selbstabholung
Ohne Wassergehalt Atro To	€ 128,50	Ohne Wassergehalt Atro To	€ 115,00
11	€ 114,37	11	€ 102,35
12	€ 113,08	12	€ 101,20
13	€ 111,80	13	€ 100,05
14	€ 110,51	14	€ 98,90
15	€ 109,23	15	€ 97,75
16	€ 107,94	16	€ 96,60
17	€ 106,66	17	€ 95,45
18	€ 105,37	18	€ 94,30
19	€ 104,09	19	€ 93,15
20	€ 102,80	20	€ 92,00
21	€ 101,52	21	€ 90,85

22	€ 100,23	22	€ 89,70
23	€ 98,95	23	€ 88,55
24	€ 97,66	24	€ 87,40
25	€ 96,38	25	€ 86,25
26	€ 95,09	26	€ 85,10
27	€ 93,81	27	€ 83,95
28	€ 92,52	28	€ 82,80
29	€ 91,24	29	€ 81,65
30	€ 89,95	30	€ 80,50
31	€ 88,67	31	€ 79,35

b) HOLZHACKGUT – LIEFERVERTRAG

abgeschlossen zwischen Wärmeversorger:

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß

Nr. 120, 4581 Rosenau am Hengstpaß

und Lieferant:

ÖKO ENERGIE ROßLEITHEN,

dzt. vertreten durch GF Ing. Laurenz Stummer, Pichl 28, 4575 Roßleithen,

(derzeit bestehend aus folgenden Landwirten)

Gerhard Greunz, Rading 150, 4575 Roßleithen

Ludwig Kalß, Schweizersberg 143, 4575 Roßleithen

Rudolf Lindbichler, Rading 2, 4575 Roßleithen

Florian Pernkopf, Roßleithen 87, 4575 Roßleithen

Adolf Schmeißl, Roßleithen 17, 4575 Roßleithen

Hubert Schmeißl, Pießling 46, 4575 Roßleithen

I.

Die **Gemeinde Rosenau am Hengstpaß**, in der Folge kurz „**Übernehmer**“ genannt, wird ab der Heizperiode 2209/2010 für einige Gebäude im Ortszentrum eine mit Energiehackgut, in der Folge kurz Hackgut genannt, befeuerte Heizungsanlage betreiben.

Gegenstand dieses Vertrages ist die **Lieferung von Hackgut durch den Lieferanten**. Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Unterzeichnung des Vertrages und wird für die Heizperiode 2009/2010 (bis 31. Mai 2010) abgeschlossen.

Auf die Ausübung eines Kündigungsrechtes wird von beiden Vertragspartnern ausdrücklich verzichtet.

II.

Für den Übernehmer sind die Bauhofmitarbeiter der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß die alleinigen Ansprechpartner für alle Angelegenheiten der Lieferanten. Sie sind dem jeweiligen Lieferanten namhaft zu machen.

Ebenfalls ist dem Übernehmer der Ansprechpartner der ÖKO-Energie Roßleithen namhaft zu machen.

Die Lieferanten übernehmen folgende Verpflichtungen:

4. **Organisation der Zulieferung von Hackgut im bestellten Umfang in den hierfür vorgesehenen Lagerraum in den Kellerräumen der Volksschule Rosenau/Hengstpaß**
5. **Koordinierung des Liefertermins in der Absprache mit dem Übernehmer.**
6. **Beachtung allfälliger Auflagen, die die Baubehörde hinsichtlich der Anlieferung des Hackgutes vorschreibt und Rücksichtnahme auf die Schulbetriebszeiten bei der Anlieferung des Hackgutes**

III.

Der Übernehmer übernimmt folgende Verpflichtungen:

4. **Zeitgerechte (3-5 Tage vorher) schriftliche oder telefonische Bestellung des Hackgutes.**
5. **Freihalten der Zufahrt, um eine hindernisfreie Lieferung zu ermöglichen.**
6. **Bezahlung der Lieferung innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungslegung bzw. bei Vorliegen eines allfälligen Untersuchungsergebnisses gem. Vertragspunkt IV.**

IV.

Das Hackgut darf nur aus inländischem Holz gewonnen werden.

Das Hackgut muss frei sein von:

Eis, Schnee, chem. Behandeltem Holz, Spanplattenabfällen, Abfälle beschichteter Platten, Abfälle verleimter Platten (z.B. Furnier), Steinen, Erde.

Das gelieferte Hackgut muss für die automatische Beschickung tauglich sein.

Die Hackgut-Größenklasse muss, entsprechend der ÖNORM M 7133- G50, fein, entsprechen.

V.**Preis:**

Hackgut ist kontinuierlich nach Abruf lieferbar über den Zeitraum der Vertragsdauer (15.09.2009 – 31.05.2010).

Mindestens 1/3 des benötigten jährlichen Kontingentes muss in den Wintermonaten und zwar in der Zeit von Jänner bis März lieferbar sein.

Folgende Preise gelten für die Heizperiode 2009/2010:

Der **Preis pro Tonne Hackgut bei einem Wassergehalt von 0%** (absolut trockenes Holz) beträgt exklusive Mehrwertsteuer **€ 128,50**. Der Preis je Tonne Hackgut ist abhängig vom Wassergehalt des Hackgutes. Die Berechnung des Preises je Tonne Hackgut wird mit einer Tabelle ermittelt. Die Berechnungstabelle wird im Anhang zu diesem Vertrag beigelegt und gilt als Bestandteil dieses Vertrages.

Der vereinbarte Preis setzt sich wie folgt zusammen:

Hackschnitzel	€ 122,00
Transport	€ 5,00
Wiegegebühr	<u>€ 1,50 € 128,50/Atro-Tonne netto zzgl. 10 bzw. 12 % USt.</u>

Für eine möglich Selbstabholung des Hackgutes durch die Gemeindemitarbeiter wird ein Preis ab Hof über € 115,--/Atro-Tonne netto zzgl. 10 bzw. 12 % USt vereinbart.

Bei Überschreitung des Wassergehaltes über 27 % behält sich der Übernehmer vor, die Annahme der Lieferung zu verweigern.

Der Rindenanteil darf bis zu 20 % betragen.

Bei Überschreiten des Rindenanteiles von 20 % behält sich der Übernehmer vor, die Annahme der Lieferung zu verweigern.

Für den Fall, dass eine derartige Lieferung trotzdem übernommen wird, wird ein Preisabschlag von 25 % berechnet.

Der Wassergehalt wird vom Übernehmer mit einem geeichten Messgerät ermittelt.

Die Massenermittlung der jeweiligen Lieferung ist durch Abwiegen der Fuhre unmittelbar zu belegen. Die Massenfeststellung erfolgt durch den Lieferant. Die Kosten hierfür sind im Hackgutpreis bereits berücksichtigt. Sollte ein Abwiegen des Hackgutes nicht möglich sein, erfolgt eine Volumenermittlung in SRM (nur in Ausnahmefällen). In diesem Fall erfolgt die Preisberechnung je Schüttraummeter in Abhängigkeit vom Wassergehalt und Holzart. Als Basis für die Preisberechnung je Schüttraummeter wird ebenfalls die beigelegte Preistabelle (nach Gewicht) herangezogen, es erfolgt eine dementsprechende Umrechnung. Die Feuchtigkeitsfeststellung erfolgt durch den Übernehmer.

VI.**Wertsicherung**

Die Lieferanten sind verpflichtet, den Hackgutpreis bis zum 31. Mai 2010 unverändert zu belassen.

VII.

Die Vertragsparteien vereinbaren nachstehende Vertragsauflösungsgründe:

1. seitens des Übernehmers:

- bei fortwährender Lieferung von Hackgut mit überhöhtem Wassergehalt (maximal 2 mal)
- bei Verzögerung oder Unterlassung der Lieferung
- bei andauernder und grober Verletzung der behördlichen Auflagen (II/3).

2. seitens der Lieferanten:

- bei Nichtbezahlung der ordnungsgemäßen Lieferung

VIII.

Die Verrechnung der Liefermengen erfolgt über Gewichtseinheiten. Der Jahresbedarf beträgt ca. 500 srm Hackgut mit 20 % Wassergehalt, G 50.

IX.

Der angegebene Jahresbedarf an Hackgut ist ein geschätzter Richtwert. Zu liefern ist jedoch in der Heizperiode die tatsächlich benötigte Menge. Für die gesamte tatsächlich gelieferte Menge gilt der angebotene Preis. Aus dem Titel eines Mehr- oder Minderbedarfes gegenüber der ausgeschriebenen Menge darf daher vom Lieferanten keine Erhöhung des vereinbarten Preises verlangt werden.

X.

Der für die Gesamtlieferung offerierte Preis gilt unverändert auch für Teillieferungen.

XI.

Die Belieferung hat ausnahmslos nur mit Fahrzeugen zu erfolgen, für die vorhandenen Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten im Bereich der der Heizungsanlage ausreichen.

Über die Zufahrtsmöglichkeiten hat sich der Lieferant selbst zu informieren.

XII.

Dieser Hackgutliefervertrag wird erst dann gültig, wenn der von der Liefergemeinschaft intern abzuschließende Vertrag der Gemeinde vorgelegt und vom Gemeinderat genehmigt wurde.

Rosenau am Hengstpaß, am 27. August 2009

Unterschriften:

Übernehmer:

Lieferanten:

Bgm. Peter Auerbach

Ansprechpartner Laurenz Stummer

Wassergehalt	Preis je Tonne exkl. MwSt. Inkl. Transport u. Wiegegebühr	Wassergehalt	Preis je Tonne exkl. MwSt. bei Selbstabholung
Ohne Wassergehalt Atro To	€ 128,50	Ohne Wassergehalt Atro To	€ 115,00
11	€ 114,37	11	€ 102,35
12	€ 113,08	12	€ 101,20
13	€ 111,80	13	€ 100,05
14	€ 110,51	14	€ 98,90
15	€ 109,23	15	€ 97,75
16	€ 107,94	16	€ 96,60
17	€ 106,66	17	€ 95,45
18	€ 105,37	18	€ 94,30
19	€ 104,09	19	€ 93,15
20	€ 102,80	20	€ 92,00
21	€ 101,52	21	€ 90,85
22	€ 100,23	22	€ 89,70
23	€ 98,95	23	€ 88,55
24	€ 97,66	24	€ 87,40
25	€ 96,38	25	€ 86,25
26	€ 95,09	26	€ 85,10
27	€ 93,81	27	€ 83,95
28	€ 92,52	28	€ 82,80
29	€ 91,24	29	€ 81,65
30	€ 89,95	30	€ 80,50
31	€ 88,67	31	€ 79,35

Da man mit beiden Anbietern den gleichen Preis ausverhandelt hatte, beantragt der Bürgermeister die Beratung und Beschlussfassung für beide Verträge gleichzeitig. Außerdem fügt er hinzu, dass die Angebote auch der Direktion Inneres und Kommunales zur Begutachtung übermittelt wurde. Herr Wittinghofer (Land OÖ IKD) stellte dazu fest, dass

- *die Preise um 8 bzw. 16 % zu hoch sind,*
- *Bruttopreise je Tonne ausverhandelt werden müssen*
- *und Liefervereinbarungen auf mindestens 5 Jahre abgeschlossen werden müssen.*

Nachdem ihm Bürgermeister Auerbach erläuterte, dass die Gemeinde gezwungen ist, diese Vereinbarungen für die erste Heizperiode abzuschließen, da man in weiterer Zukunft eine Lieferlösung mit den Landwirten von Rosenau/Hp. zu vereinbaren versucht und deshalb die vorgeschlagenen Vereinbarungen auf eine Periode limitiert hat und der Preis die Anlieferung bis ins Heizwerk sowie die notwendige Abgabe in Roßleithen inkludiert, hat Herr Wittinghofer eine Beschlussfassung der Verträge befürwortet. Er möchte allerdings, dass im Beschluss diese Begründung angeführt ist. Deshalb beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung der beiden vorgetragenen Liefervereinbarungen mit **Gottfried Eibl** und der **ÖKOENERGIE Roßleithen** mit dem Beisatz, dass weiterhin das Bestreben besteht, für die nächsten Perioden eine Liefervereinbarung mit Landwirten von Rosenau/Hp. zu erzielen, die längerfristig gelten werden und einen günstigeren Preis beinhalten. Seinem Antrag wird einstimmig durch Handerheben entsprochen. Weiters informiert Bgm. Auerbach, dass sich Herr Neuwirth Willibald bereit erklärt hat, über eine Trocknungsanlage beim Sägewerk nachzudenken und mit den einheimischen Landwirten zu versuchen, eine Lagerung samt Trocknung anzustreben.

9. Wildbach- und Lawinenverbauung Gebietsbauleitung Steyr-Ennsgebiet, Verpflichtungserklärung

a) Generelles Projekt 1994, Baumaßnahmen 2009 Dambach Rosenau

b) Sofortmaßnahmen 2009 SM Messerer Lawinen

Beschlussfassungen

a) Bgm. Auerbach liest die zugesandte Verpflichtungserklärung der Wildbach- und Lawinenverbauung Gebietsbauleitung Steyr- Ennsgebiet zu den Baumaßnahmen 2009 DAMBACH Rosenau mit der Bitte um Beschlussfassung vor:

ERKLÄRUNG

Die **Gemeinde Rosenau** verpflichtet sich, zu den im

A R B E I T S F E L D

Dambach/Rosenau

für Wildbachverbauungsarbeiten / Lawinenverbauungsarbeiten / Betreuungsdienstarbeiten im Jahre **2009** voraussichtlich erforderlichen Gesamtkosten von **€ 100.000,--** entsprechend einen **5,5-prozentigen** Interessentenbeitrag in der Höhe von

€ 5.500,--

Bereitzuhalten und nach Anforderung durch den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung **Sektion Oberösterreich** zu überweisen, da ansonsten mit den Arbeiten nicht begonnen werden kann.

Die Gemeinde verpflichtet sich gleichzeitig, sich an eventuellen Kostenüberschreitungen mit gleichem Prozentanteil zu beteiligen.

Weiters erklärt sich die Gemeinde bereit, die normale Instandhaltung der im gegenständlichen Bauvorhaben durchgeführten Verbauung zu übernehmen, die Instandhaltung wird vom Betreuungsdienst der Wildbachverbauung wahrgenommen, sofern die Gemeinde diesem beigetreten ist.

Rosenau, am 27.08.2009

der Bürgermeister

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die vorgetragene Verpflichtungserklärung einstimmig per Handerheben sämtlicher Gemeinderäte beschlossen. Bgm. Auerbach fügt dem Beschluss hinzu, dass für die Interessentenbeiträge alle paar Jahre um Bedarfszuweisungsmittel angesucht wird, sobald der offene Betrag im Außerordentlichen Haushalt eine anforderungswürdige Summe beträgt.

b) Auch die Verpflichtungserklärung für die Sofortmaßnahmen 2009 bezüglich der SM Messerer Lawinen wird vom Bürgermeister vorgetragen:

ERKLÄRUNG

Die **Gemeinde Rosenau** verpflichtet sich, zu den im

ARBEITSFELD

Messerer Lawinen (Sofortmaßnahmen 2009)

für Wildbachverbauungsarbeiten / Lawinenverbauungsarbeiten / Betreuungsdienstarbeiten im Jahre **2009** voraussichtlich erforderlichen Gesamtkosten von **€ 50.000,--** entsprechend einen **8-prozentigen** Interessentenbeitrag in der Höhe von

€ 4.000,--

Bereitzuhalten und nach Anforderung durch den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung **Sektion Oberösterreich** zu überweisen, da ansonsten mit den Arbeiten nicht begonnen werden kann.

Die Gemeinde verpflichtet sich gleichzeitig, sich an eventuellen Kostenüberschreitungen mit gleichem Prozentanteil zu beteiligen.

Weiters erklärt sich die Gemeinde bereit, die normale Instandhaltung der im gegenständlichen Bauvorhaben durchgeführten Verbauung zu übernehmen, die Instandhaltung wird vom Betreuungsdienst der Wildbachverbauung wahrgenommen, sofern die Gemeinde diesem beigetreten ist.

Rosenau, am 27.08.2009

der Bürgermeister

Auch diese Erklärung wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig durch Handerheben beschlossen.

10. Berichte der Ausschussobmänner/frauen

Da über die Sommermonate keine Ausschusssitzungen stattfanden, liegen auch keine Berichte von Ausschussobmännern bzw. Ausschussobfrauen vor.

11. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Auerbach informiert über die Bedarfszuweisungsmittelzusage zur Ausfinanzierung des Projektes Wurbauerkogel. Die offen gebliebene Summe von € 693.000,-- wird nun nach etlichen Besprechungen zwischen LR Ackerl und Landeshauptmann Pühringer zur Gänze über Bedarfszuweisungsmittel des Gemeinderessorts gedeckt. Nach dem Beteiligungsverhältnis an der Freizeiteinrichtungen Wurbauerkogel GesmbH werden die Bedarfszuweisungsmitteln mit € 450.000,-- Windischgarsten und € 193.000,-- Rosenau/Hp. angerechnet. Die beiden Beträge sind laut Finanzierungsplan im Jahr 2010 vorgesehen. Was allerdings für die Gemeinde in den nächsten Jahren noch zukommen wird, ist die Schaffung eines Parkplatzes für Turmbesucher und Wanderer am Wurbauerkogel.

Der Vorsitzende informiert auch über die Besprechung vom 21. Juli 2009 mit Herrn HR **F r a n z** betreffend einer Beratung zu verkehrsberuhigenden Maßnahmen und Schaffung von Parkmöglichkeiten auf der Hengstpasshöhe nach dem Bau der Infostelle des Nationalparks und des zu erwartenden Besucheransturms an schönen Sommertagen. Nach der Verkehrszählung, die zur Zeit vorgenommen wird und der Auswertung der Zahlen wird im Spätherbst ein weiteres Beratungsgespräch mit der Abteilung Verkehr des Landes OÖ stattfinden.

Vom Projekt Biomasse-Nahwärmeversorgungsanlage kann der Bürgermeister berichten, dass die Arbeiten erfolgreich sind und im Zeitplan stehen. Einer Eröffnung und einer Inbetriebnahme Ende September steht nichts im Wege.

12. Allfälliges

GV Nachbagauer fragt an, was bezüglich der Neuvergabe der Versicherungsverträge herausgekommen ist. Nachdem Herr Riesenhuber das Versicherungsgeschäft beendet hat, hat sich die Gemeinde um andere Versicherungsverträge (Für die meisten Versicherungsverträge wurde eine Kündigung nach der Vertragsdauer von 10 Jahren wahrgenommen.) bemüht. Nach einer Ausschreibung wurden die Angebote im Finanzausschuss beraten. Bgm. Auerbach erläutert, dass sämtliche Versicherungsverträge neu abgeschlossen und den Bestbieterinnen vergeben wurden. Vizebgm. Mühlebner hat die einzelnen Verträge unterschrieben. Diese waren bei den Gebäude- und Fahrzeugversicherungsverträgen die Wiener Städtische. Für die Gemeinderechtsschutzversicherung liegt das günstigste Angebot von der DAS vor. Die Notwendigkeit eines Vertragsabschlusses wird jedoch vom Bürgermeister und Amtsleiter noch überlegt. Weiters bietet Bgm. Auerbach die Prüfung der Versicherungsverträge dem Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn Siegfried Schwingenschuh an. Laut Auskunft des Gemeindeprüfers der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems, Herrn Josef Schedlberger, obliegt die Verantwortung und Kompetenz von Versicherungsverträgen dem Bürgermeister und nicht dem Gemeindevorstand oder Gemeinderat.

Auch bei den abgelaufenen Versicherungsverträgen wurden die Vertragsabschlüsse vom Bürgermeister und Amtsleiter vorgenommen und niemals im Gemeinderat oder Gemeindevorstand behandelt.

Herr Siegfried Schwingenschuh fragt an, ob die Beschilderung des Traxlerweges vorgenommen werden könnte. Viele Wanderer verirren sich entlang des Weges in die neu errichtete Forststraße, da keine Schilder vorhanden sind. Bgm. Auerbach und Wolfgang Eibl bestätigen, dass noch einige Schilder im Gemeindebauhof zum Anbringen vorliegen. Früher hat die Beschilderung der Tourismusverband vorgenommen, jetzt müssen es die Gemeinden selbst erledigen. Leider ist man in den heurigen Sommermonaten durch die Errichtung der Biomasse-Nahwärmeversorgungsanlage nur zu wenigen anderen Arbeiten gekommen. Herr Ing. Anton Santner (Pensionist) hat aber bereits zugesagt, sich um die Beschilderung der Wanderwege zu kümmern.

Da keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt erfolgen, beendet der Bürgermeister die Sitzung um 21.00 Uhr. Die heutige Gemeinderatssitzung ist die letzte der laufenden Funktionsperiode. Er bedankt sich besonders bei jenen Gemeinderäten, die nach den Neuwahlen voraussichtlich aus dem Gemeinderat ausscheiden werden. Der Termin für die konstituierende Gemeinderatssitzung der Periode 2009-2015 ist vom Bezirkshauptmann mit Donnerstag, den 5. November 2009 vorgesehen worden. Zu dieser Sitzung wird der Bürgermeister, sollte er wieder den Vorsitz des Gemeinderates übernehmen dürfen, sämtliche Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte zur Angelobung einladen. Auch Vizebgm. Mühlebner gibt im Gemeinderat seinen Rücktritt als Vizebürgermeister nach 24 Amtsjahren anlässlich der Neuwahlen bekannt, bedankt sich bei allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit und wünscht den Mandataren eine erfolgreiche Wiederwahl sowie alles Gute für die kommende Periode. GV Nachbagauer, der sich im Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahlen zurückziehen ließ, gibt auch sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat bekannt, bedankt sich für die positive Zusammenarbeit in den letzten Jahren besonders bei den Ausschussmitgliedern des Familien- und Kulturausschusses und wünscht ebenfalls alles Gute für die zukünftigen Aufgaben des Gemeinderates.

*Vorsitzender
Auerbach Peter
Bürgermeister*

*Sölkner Adolf
Schriftführer*

Einwendungen gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wurden nicht eingebracht, daher wird diese Verhandlungsschrift für genehmigt erklärt.

Rosenau, 27.09.2009

Der Vorsitzende:
Bgm. Auerbach

*Gottlieb Gösweiner
Fraktionsobmann SPÖ*

*Siegfried Schwingenschuh
ÖVP*
